



Stellungnahme zur Akkreditierung
der Hochschule für Kunsttherapie
Nürtingen (HKT) – Staatlich
anerkannte Hochschule der
Stiftung für Kunst und
Kunsttherapie Nürtingen

**Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für
Kunsttherapie Nürtingen (HKT) – Staatlich anerkannte Hochschule
der Stiftung für Kunst und Kunsttherapie Nürtingen**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen (HKT) – Staatlich anerkannte Hochschule der Stiftung für Kunst und Kunsttherapie Nürtingen	13

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen. Die Akkreditierung erfolgt befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Mit Schreiben vom 13. August 2007 hat das Land Baden-Württemberg den Antrag auf Akkreditierung der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2007 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen am 20. und 21. Februar 2008 besucht und in einer weiteren Sitzung am 21. April 2008 den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet hat. In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 27. Mai 2008 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen (HKT) erarbeitet.²

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 4. Juli 2008 verabschiedet.

1 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Köln 2001, Bd. I, S. 201-228.

2 Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

A. Kenngrößen der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen

Die Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen wurde bereits 1987 vom Land Baden-Württemberg als Fachhochschule staatlich anerkannt. **Trägerin** und Aufsichtsgremium der Hochschule ist die als gemeinnützig anerkannte Stiftung für Kunst und Kunsttherapie Nürtingen, eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts. Kunsttherapie wird von der HKT seit ihrer Gründung im Rahmen eines Diplomstudiengangs angeboten, der über einen Zeitraum von 20 Jahren zugleich der einzige Studiengang war. Das Studienangebot soll praxisrelevante kunsttherapeutische Ansätze vermitteln und die Auseinandersetzung mit den Grundlagen von Kunst, Pädagogik, Psychologie und Medizin fördern. Die Hochschule legt nunmehr ein konsekutives Bachelor/Masterkonzept vor, das ab WS 2009/10 den auslaufenden Diplomstudiengang ablösen soll. Das Profil der neuen Studiengänge ist nach Darstellung der HKT gekennzeichnet durch eine vernetzte, künstlerisch und wissenschaftlich fundierte Ausbildung. Sie beinhaltet theoretische und praktische Studieninhalte, die zu ca. je einem Drittel der Kunsttherapie, der Kunst und den interdisziplinären Bezugswissenschaften zuzuordnen seien. Das im Jahr 2003 unter Einbeziehung aller „relevanten Gruppen“ der Hochschule entwickelte **Leitbild** fokussiert ein Menschenbild, das geprägt ist durch das Vertrauen auf schöpferisches Potential im Menschen, welches eine lebenslange Entwicklungsperspektive ermöglicht.

Das Rektorat, das sich zusammensetzt aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor und der Verwaltungsleiterin bzw. dem Verwaltungsleiter, bildet die **Leitung** der Hochschule. Seine Mitglieder sind für alle Angelegenheiten zuständig, für die nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit festgelegt ist; sie tragen Sorge für die Beachtung der Grundordnung und die ordnungsgemäße Durchführung der Studienangebote. Der Senat entscheidet in Angelegenheiten von Forschung, Kunstausbübung, künstlerischen Entwicklungsvorhaben, Lehre, Studium und Weiterbildung, soweit diese nicht einem anderen Gremium zugewiesen sind.

Der **Bachelorstudiengang** Kunsttherapie ist ein Vollzeitstudiengang, der in acht Semestern studiert werden kann und bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) führt. Er umfasst 240 Credits, die sich auf achtzehn Module verteilen, inklusive der wissenschaftlichen Studienabschlussarbeit. Das Studium bildet aus zum Beruf der Künstlerischen Therapeutin/Bildende Kunst BA bzw. des Künstlerischen Therapeuten/Bildende Kunst BA. Das fachliche Profil des

Bachelorstudiengangs Kunsttherapie ist geprägt durch einen künstlerischen Schwerpunkt in Verbindung mit einer wissenschaftlich fundierten, tiefenpsychologisch-psychodynamisch orientierten therapeutischen Ausbildung. Sie ist praxisorientiert ausgerichtet auf die Arbeit in vielfältigen sozialen, klinischen und pädagogischen Berufsfeldern.

Der konsekutive **Masterstudiengang** Kunsttherapie soll voraussichtlich im Wintersemester 2010/11 aufgenommen werden, sofern Marktanalysen eine kontinuierliche Nachfrage von Bewerberinnen und Bewerbern erwarten lassen. Er ist geplant als ein Vollzeitstudiengang, der in zwei Semestern studiert werden kann und bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad Master of Arts (M.A.) führt. Er soll 60 Credits umfassen, die sich auf fünf Module verteilen, inklusive des wissenschaftlichen Studienabschlusses (M.A.-Thesis). Das Studium bildet zum Beruf der Künstlerischen Therapeutin/Bildende Kunst MA bzw. des Künstlerischen Therapeuten/Bildende Kunst MA aus.

Zwischen 1989 und 2007 haben 711 Studierende den Diplom-Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Im Zeitraum vom Wintersemester 2002/03 bis zum Wintersemester 2006/07 stieg die **Studierendenzahl** der HKT kontinuierlich von 221 auf 254 an.

Im Zentrum der **Forschung** an der HKT stehen kunsttherapeutische Prozesse und ihre Ergebnisse in interdisziplinären Behandlungskontexten. Die Forschung widmet sich der Entwicklung reliabler und valider Instrumente der Dokumentation und Evaluation sowohl von Gestaltungs- als auch von Werkprozessen. Mit Hilfe dieser Instrumente werden Therapieprozesse in stationären Settings erforscht, indem die verfügbaren Daten aus den verschiedenen interdisziplinären Behandlungssettings der stationären Therapien durch qualitative und quantitative Analysen verknüpft werden. Diese Forschungsarbeiten werden durch strategische Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen sowie einer Reihe psychiatrischer und psychosomatischer Kliniken weiter ausgebaut.

Die HKT verfügt über 5,8 Vollzeitäquivalente für **Professorinnen** bzw. **Professoren** sowie 6,0 Vollzeitäquivalente für **Lehrbeauftragte/Dozentinnen** bzw. **Dozenten** und 0,5 Vollzeitäquivalente für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. Da einige Professorinnen und Professoren mit zum Teil nennenswerten Anteilen Lei-

tungsfunktionen in der Hochschule übernehmen, verringert sich die professorale Lehrkapazität entsprechend. Sie wird nach Angabe der Hochschule im WS 2008/09 nach Amtsantritt der neuen Rektorin bei 4,05 liegen. Daraus ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von 1:51.

Insgesamt stehen der Hochschule knapp 4.000 qm **Nutzfläche** zur Verfügung, die sich auf vier Gebäude verteilen (darunter für künstlerische Arbeit 2.341 qm, für Lehre 634 qm, für wissenschaftliche Arbeit 103 qm). Die HKT verfügt über eine Freihandbibliothek, die einen Bestand von 4.021 Bänden aufweist, darunter 602 Zeitschriftenbände. Die Hochschule hat zwölf Fachzeitschriften abonniert.

Die **Einnahmen** der HKT setzen sich maßgeblich aus den Studiengebühren (2006: 51,6 %) und den Zuschüssen des Landes Baden-Württemberg (2006: 41,5 %) zusammen. Für den Bachelorstudiengang sieht die Hochschule Studiengebühren in Höhe von 250 Euro monatlich vor. Für den Masterstudiengang plant die HKT Studiengebühren in Höhe von 420 Euro monatlich ein.

Bis zum Jahr 2001 erhielt die HKT einen für das jeweilige Jahr errechneten Zuschuss des Landes Baden-Württemberg, der sich aus den Vorjahresbilanzen ergab. Rücklagen konnten daher nicht gebildet werden. Ab dem Jahr 2002 bekam die Hochschule eine pauschalierte Finanzhilfe in Höhe von 486 T Euro. Dieses Budget wurde aus den Haushalten der zurückliegenden Jahre errechnet und als Zuschuss für höchstens 200 Studierende im Jahresmittel gewährt. Ab dem Jahr 2007 wurde die Zahl der Studierenden, für die das Land Zuschüsse gewährt, von 200 auf bis zu 250 erhöht. Der Zuschuss des Landes beträgt derzeit 2.308 Euro für jeden Studierenden pro Jahr. Im Jahr 2007 entsprach dies 561 T Euro.

Die HKT hat sowohl eine Reihe interner als auch externer Verfahren zur **Qualitätssicherung** eingeführt. Als internes Instrument dienen u.a. die Evaluierung aller Lehrveranstaltungen, Praktika, Fortbildungsseminare, Bewerbungsverfahren, Organisationsabläufe anhand von Fragenkatalogen. Als Maßnahmen externer Evaluation kann die Begutachtung des Diplomstudiengangs Kunsttherapie durch eine Evaluations- und Akkreditierungsagentur im Jahr 2004 gelten, die nach Darstellung der Hochschule zu Konsequenzen in einem beträchtlichen Ausmaß geführt hat (neue Grund- und Wahlordnung entwickelt, Veränderung der Organisationsstrukturen). Außerdem hat die HKT 2007 einen Wissenschaftlichen Beirat berufen.

Die HKT Nürtingen pflegt **Kooperationen** mit Hochschulen sowie mit fachlich geeigneten Einrichtungen wie Kliniken und Verbänden in Deutschland und im europäischen Ausland.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens das vorgelegte Konzept der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen für Lehre und Studium, Forschung und Weiterbildung geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichtes der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass die HKT den wissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Maßstäben einer Fachhochschule im Wesentlichen entspricht. Der Wissenschaftsrat berücksichtigt dabei die Besonderheiten des Faches Kunsttherapie und würdigt, dass die Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen seit mehr als zwei Jahrzehnten als eine von zwei privaten staatlich anerkannten Hochschulen Kunsttherapie als grundständiges Studienangebot etabliert und nunmehr Voraussetzungen für ein konsekutives Studienangebot entwickelt hat. Die für das grundständige Studienangebot entwickelten Ziele und Lehrinhalte erweisen sich sowohl mit dem Leitbild der Hochschule als auch mit den angestrebten fachlichen Qualifikationsmerkmalen als kongruent. Es wurden erste erfolgreiche Schritte unternommen, das Fach auch unter Gesichtspunkten der Forschung zu profilieren. Der Wissenschaftsrat gelangt daher zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

Die Akkreditierung erfolgt mit folgenden Auflagen:

- Da nur rund 4 Vollzeitäquivalente für hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren für ein fachlich sehr differenziertes und betreuungsintensives Studienangebot zur Verfügung stehen, ist das Konzept der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen mit diesen knappen Ressourcen nicht in angemessener Qualität umsetzbar. Deshalb ist eine Anhebung der Zahl der hauptberuflichen Professuren um 2 weitere Vollzeitäquivalente spätestens innerhalb eines Jahres erforderlich; darin kann das Masterangebot noch nicht eingeschlossen sein, da seine inhaltliche Struktur bislang nicht feststeht
- Wenn die Hochschule einen Master-Studiengang einrichten will, so ist das vorliegende Studienkonzept zu überarbeiten, da seine Ziele und sein Anspruchsniveau innerhalb von zwei Semestern nicht einlösbar sind. Außerdem wäre eine Studiengangsakkreditierung vor Aufnahme des Studienbetriebs unerlässlich.

Der Wissenschaftsrat bittet das Land, für die Umsetzung dieser Auflagen Sorge zu tragen und darüber zu berichten. Er macht sich im Übrigen die in dem Bewertungsbericht ausgesprochenen Empfehlungen an die Hochschule in vollem Umfang zu eigen. Darüber hinaus sind für die weitere Entwicklung der Hochschule folgende Empfehlungen zentral:

- Für den Bachelor-Studiengang, der in seiner theoretischen Fundierung und in seiner Praxisbezogenheit insgesamt das erforderliche Maß an Konsistenz erkennen lässt, muss alsbald eine Akkreditierung durch eine offizielle Akkreditierungsagentur angestrebt werden.
- Die HKT sollte sich um eine verstärkte Einwerbung von Drittmitteln für Forschungsaktivitäten – auch zum Zwecke der Qualitätssicherung – bemühen sowie die Einnahme von zusätzlichen Mitteln für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verstärken.
- Der Wissenschaftliche Beirat sollte häufiger als einmal jährlich tagen, um die Hochschule angesichts der bestehenden Entwicklungserfordernisse wissenschaftsadäquat zu stärken; dagegen sollten das Kuratorium ebenso wie die Vielzahl der hochschulinternen Gremien verkleinert werden.

Aufgrund der insgesamt guten Bewertung des Konzepts der Hochschule wird die Akkreditierung für fünf Jahre ausgesprochen. Der Antrag zur Reakkreditierung der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen sollte rechtzeitig gestellt werden.

Anlage

Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen (HKT) – Staatlich anerkannte Hochschule der Stiftung für Kunst und Kunsttherapie Nürtingen

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	15
A. Ausgangslage.....	17
A.I. Konzept.....	17
I.1. Fachprofil und Berufsfelder der Kunsttherapie	17
I.2. Geschichte der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen (HKT)	17
I.3. Leitbild der Hochschule für Kunsttherapie (HKT)	18
A.II. Leistungsstruktur, Organisation und Verwaltung	18
II.1. Trägerschaft und Organisationsstruktur	18
II.2. Leitungs- und Entscheidungsstrukturen	20
II.3. Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschulangehörigen	21
II.4. Mittelverteilung und Anreizsteuerung	22
A.III. Leistungsbereiche.....	23
III.1. Studium und Lehre	23
III.2. Forschung und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses	30
III.3. Fort- und Weiterbildung	33
A.IV. Ausstattung.....	34
IV.1. Personelle Ausstattung	34
IV.2. Sächliche Ausstattung und Infrastruktur	38
A.V. Finanzierung	39
A.VI. Qualitätssicherung	41
VI.1. Interne und externe Verfahren der Qualitätssicherung	41
A.VII. Kooperationen	43
B. Bewertung	46
B.I. Zum Konzept	46
B.II. Zu Leistungsstruktur, Organisation und Verwaltung	47

B.III. Zu den Leistungsbereichen.....	48
III.1. Studium und Lehre	48
III.2. Forschung.....	50
III.3. Fort- und Weiterbildung	51
III.4. Zur Ausstattung	51
III.5. Zur Finanzierung	52
III.6. Zur Qualitätssicherung.....	53
III.7. Zur Kooperation.....	54
Anhang.....	55

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen (HKT) ist in zwei Teile gegliedert. Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen (HKT) zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

A.I. Konzept

I.1. Fachprofil und Berufsfelder der Kunsttherapie

Kunsttherapie hat sich laut Auskunft der Hochschule erst Ende der 1980er Jahre als Hochschulfach in Deutschland etabliert. Sie nutzt Vorgehensweisen, Erkenntnisse und Impulse der bildenden Künste für die Begleitung heilender und entwicklungsfördernder Prozesse. Bislang existiert allerdings noch kein gesetzlich geregeltes und geschütztes Berufsbild des Kunsttherapeuten. In Arbeit ist ein Berufsgesetz, das die künstlerischen Therapien (Tanz, Musik, Theater, Bildende Kunst) zusammenfasst und als Heilberuf in der Gesetzgebung verankert.³

Kunsttherapeuten werden für unterschiedliche Praxisfelder ausgebildet: in klinischen Praxisfeldern, wie beispielsweise Psychiatrie, Psychosomatik, Suchtkrankheiten und bei chronischen somatischen Erkrankungen, ferner in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Bereichen etwa für den Einsatz in Kindergärten, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Altersheimen und Justizvollzugsanstalten sowie im Rahmen der Beratung, des Coaching und der Teamentwicklung in Unternehmen.

I.2. Geschichte der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen (HKT)

Mitte der 1980er Jahre entwickelte sich die Kunsttherapieausbildung zunächst als ein Fachbereich der Freien Kunstakademie Nürtingen. Aufgrund stark wachsender Nachfrage konnte er sich als Fachhochschule etablieren. Nach der staatlichen Anerkennung 1987 war die Hochschule⁴ zunächst über viele Jahre eher anthroposophisch geprägt und kooperierte eng mit der nicht staatlich anerkannten Freien Kunstakademie Nürtingen, die auf dieselben Gründungsväter zurückgeht.⁵ Die verbliebenen anthroposophischen Lehrinhalte der Hochschule wurden aufgrund interner Kritik, des Wechsels des Rektors im Jahr 2002 und mehrerer Neubesetzungen zugunsten einer klaren, tiefenpsychologischen Ausrichtung aufgegeben. Im Zeitraum zwischen

3 Die HKT betrachtet es als fraglich, ob das Berufsgesetz – wie vorgesehen – bis 2012 eingeführt werden kann. Offen sei auch, welche Auswirkungen das Gesetz auf mögliche Ausbildungsrichtlinien haben werde. Vertreter der Hochschule arbeiteten aktiv in den Gremien zur Entwicklung des Berufsgesetzes mit.

4 Bis Ende August 2007 lautete der Name der Hochschule Fachhochschule für Kunsttherapie Nürtingen (FHKT). Am 1. September 2007 wechselte die Hochschule ihren Namen in Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen (HKT). Im Zusatz führt sie die Bezeichnung Staatlich anerkannte Hochschule der Stiftung für Kunst und Kunsttherapie Nürtingen. Als Kenntlichmachung im englischen Sprachraum trägt sie die Zusatzbezeichnung University of Applied Sciences.

5 Das Vermögen der Trägerstiftung der HKT wurde dort erwirtschaftet.

1989 und 2007 haben 711 Studierende den Diplom-Studiengang erfolgreich abgeschlossen.

I.3. Leitbild der Hochschule für Kunsttherapie (HKT)

Das im Jahr 2003 unter Einbeziehung aller „relevanten Gruppen“ der Hochschule entwickelte Leitbild fokussiert ein Menschenbild, das geprägt ist durch das Vertrauen auf schöpferisches Potenzial im Menschen, welches eine lebenslange Entwicklungsperspektive ermöglicht. Im Zentrum steht dabei eine ganzheitliche Sichtweise, die insbesondere die Beziehungsorientierung in der kunsttherapeutischen Arbeit einschließt. Der Studiengang Kunsttherapie soll praxisrelevante kunsttherapeutische Ansätze sowie die Grundlagen von Kunst, Pädagogik, Psychologie und Medizin vermitteln.

A.II. Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung

II.1. Trägerschaft und Organisationsstruktur

Trägerin und Aufsichtsgremium der Hochschule ist die Stiftung für Kunst und Kunsttherapie Nürtingen, eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts. Die Trägerstiftung ist als gemeinnützig anerkannt. Sie hat ihren Sitz in Nürtingen. Stiftungszweck ist die Förderung der Kunst, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung und der Studentenhilfe. Die Verwirklichung des Stiftungszwecks erfolgt durch den Betrieb und die Förderung der HKT.⁶ So verwaltet die Stiftung das zur Absicherung des Studienbetriebs vorhandene Stiftungsvermögen und ist nach ihren Möglichkeiten bemüht, dieses zu vermehren. Es beläuft sich derzeit auf ca. 467 T Euro.

Die Stiftung gewährt der HKT das Recht auf Selbstverwaltung; die Hochschule handelt im eigenen Namen.

Dem fünfköpfigen Stiftungsvorstand beigestellt ist ein Kuratorium, das aus maximal 24 Mitgliedern besteht und beratende, unterstützende und den Stiftungszweck fördernde Funktionen hat. Da das Kuratorium hauptsächlich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der Stadt und Region zusammengesetzt ist, hat die Hochschule im Jahr 2007 zusätzlich einen fachlich ausgerichteten Wissenschaftlichen Beirat be-

6 Die Satzung der Stiftung für Kunst und Kunsttherapie Nürtingen benennt in § 2 Stiftungszweck darüber hinaus den Betrieb und die Förderung der Freien Kunsthochschule Nürtingen sowie die den beiden genannten Institutionen nahestehenden Einrichtungen.

rufen.⁷ Seine Aufgaben bestehen darin, die Hochschule in ihrer wissenschaftlichen und künstlerischen Entwicklung und im Bereich der Forschung zu unterstützen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und künstlerischen und sozialen Institutionen zu fördern. Der Beirat wird einmal jährlich vom Rektorat einberufen, um zu grundsätzlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Entwicklungen informiert und gehört zu werden. Stehen wichtige Entscheidungen der Hochschule an, etwa die Einrichtung neuer Studiengänge, wird der Beirat schriftlich informiert und um Stellungnahme gebeten.

Die Hochschule zeichnet sich durch eine Reihe organisatorischer Besonderheiten aus. So bündelt das als An-Institut im Jahr 2000 gegründete Institut für Kunsttherapie-Forschung die Forschungsaktivitäten des Professorenkollegiums und setzt nach Darstellung der Hochschule Impulse für eine enge Verknüpfung von Praxis, Lehre und Forschung. Das Institut betreut Forschungsprojekte, führt Beratungstätigkeiten durch und organisiert Arbeitstagungen. Das An-Institut wurde im Jahre 2007 aufgelöst und gleichzeitig als Institut der Hochschule noch enger an die Hochschule angebunden. Ferner verfügt die HKT über die „Interdisziplinäre Plattform“, deren Veranstaltungen (Tagungen, Vorträge und Ausstellungen) sich an Studierende, Lehrende und Absolventen der eigenen Hochschule sowie an externe Interessierte richten.

Weiterhin gehört zur HKT das 2003 eingerichtete Fortbildungszentrum Z, das Absolventen nach Studienabschluss ein nach Aussage der Hochschule vielfältiges und kontinuierliches Angebot zur Verfügung stellt, um die künstlerisch-therapeutischen Kompetenzen im Sinne des lebenslangen Lernens zu erweitern.

Auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages führt das Institut für Kunst und Therapie München eine vierjährige Weiterbildung im Auftrag der HKT durch.⁸ Des Weiteren bietet das Fortbildungszentrum in Kooperation mit der Heilpraktikerschule Thalamus in Stuttgart die Vorbereitung zur Heilpraktikerprüfung Psychotherapie an. Ab 2009 startet eine Weiterbildung in 5 Modulen zum „Kunstassistenten“ für Menschen, deren künstlerische Handlungsfähigkeit aufgrund von Behinderung oder chronischer psychischer Erkrankung eingeschränkt ist.

7 Der Wissenschaftliche Beirat hat mindestens drei, höchstens fünf Mitglieder.

8 Über die Weiterbildung hinaus kooperieren die HKT und das Institut für Kunst und Therapie München in den Bereichen Lehre, Fortbildung und Projektarbeit.

II.2. Leitungs- und Entscheidungsstrukturen

Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der HKT sind in der Grund- und Wahlordnung der Hochschule geregelt. Zentrale Organe der HKT sind der Senat und das Rektorat. Zentrale wissenschaftliche und künstlerische Einrichtungen – Institute, Bibliothek, Werkstätten etc. – sind dem Rektorat zugeordnet, das auch die Dienstaufsicht führt.

- Dem Senat gehören kraft Amtes die Mitglieder des Rektorats (Rektor,⁹ Prorektor, Verwaltungsleiter) und die Gleichstellungsbeauftragte sowie alle hauptamtlich angestellten Professoren, ferner der Leiter des Praktikantenamtes an, darüber hinaus aufgrund von Wahlen ein Vertreter der sonstigen wissenschaftlichen Mitarbeiter, ein Vertreter der Lehrbeauftragten und zwei Vertreter der Studierenden. Der Senat, der in der Regel bis zu vier Sitzungen pro Semester abhält,¹⁰ entscheidet in Angelegenheiten von Forschung, Kunstausübung, künstlerischen Entwicklungsvorhaben, Lehre, Studium und Weiterbildung, soweit diese nicht einem anderen Gremium zugewiesen sind.
- Das Rektorat, das sich zusammensetzt aus dem Rektor, dem Prorektor und dem Verwaltungsleiter, leitet die Hochschule. Seine Mitglieder sind für alle Angelegenheiten zuständig, für die nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit festgelegt ist; sie tragen Sorge für die Beachtung der Grundordnung und die ordnungsgemäße Durchführung der Studienangebote. Das Rektorat bereitet die Sitzungen des Senats vor und vollzieht dessen Beschlüsse. Hält das Rektorat Maßnahmen, Entscheidungen oder Beschlüsse von Organen oder Gremien für rechtswidrig oder nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit für nicht vertretbar, so kann es diese beanstanden und auf Abhilfe dringen; die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht abgeholfen, wird der Vorstand der Trägerstiftung beteiligt. Das Rektorat hat den Senat über alle wichtigen, die Hochschule und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten.
 - Der Rektor vertritt die Hochschule nach außen. Er ist Vorsitzender des Rektorats, des Senats und seiner Ausschüsse. Die Amtszeit des Rektors beträgt

9 Aus Gründen der Lesbarkeit sind hier und im Folgenden nicht die weibliche und männliche Sprachform nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten aber stets für Frauen und Männer.

10 Eine außerordentliche Senatssitzung wird einberufen, wenn mindestens ein Drittel der Senatsmitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt.

sechs Jahre. Er wird vom Senat aus dem Kreise der hauptamtlichen Professoren gewählt oder extern berufen, sofern keine internen Bewerbungen vorliegen.

- Der Prorektor vertritt den Rektor. Auch er wird vom Senat aus den der Hochschule angehörenden hauptberuflichen Professoren auf Vorschlag des Rektors gewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre.
 - Der Verwaltungsleiter unterstützt den Rektor und den Prorektor bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ihm obliegen die Verwaltung der Liegenschaften, der Finanzen und des Personals sowie die Haushaltsplanung und die Organisation des Sekretariats. Aufgabe der Verwaltungsleitung ist ferner die Organisation und Evaluation von Verwaltungsabläufen. Das Rektorat kann aufgrund von Mehrheitsentscheidungen (Rektor und Prorektor) der Verwaltungsleitung Weisungen erteilen. Die Verwaltungsleitung wird im Einvernehmen mit dem Stiftungsvorstand bestätigt.
- Das Studiendekanat besteht aus den Studiendekanen der angebotenen Studiengänge. Der Studiendekan und seine Stellvertreter sind für die fachspezifischen Angelegenheiten der Studiengänge zuständig, soweit die Grundordnung nichts anderes regelt. Die Studiendekane haben auf ein ordnungsgemäßes Lehrangebot hinzuwirken, das mit den Studien- und Prüfungsordnungen übereinstimmt. Sie bereiten die Beschlussfassung über die Studien- und Prüfungsordnungen vor und sorgen für Abhilfe bei Beschwerden im Studien- und Prüfungsbetrieb.
- Die Studiendekane berufen einmal pro Semester den Fakultätsrat ein. Aufgabe des Fakultätsrates ist die Beschlussfassung über die Verteilung der Lehraufgaben auf die hauptberuflich tätigen Professoren und die Lehrbeauftragten. Sie berücksichtigen dabei die Empfehlungen der Studienkommission und die Ergebnisse der Lehrevaluation.

II.3. Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschulangehörigen

Nach Aussage der HKT wurde der Mitwirkung von Hochschulangehörigen an der Gestaltung von Forschung und Lehre stets ein besonderer Stellenwert beigemessen. In der neuen Grund- und Wahlordnung vom 6. Februar 2007 ist die Mitwirkung der Hochschulangehörigen verankert (§§ 7-13).

Eine eigens dafür eingesetzte „Studienreformkonferenz“ war nach Auskunft der Hochschule 2006 maßgeblich an der Konzeptentwicklung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge beteiligt. Geladene Mitglieder der Studienreformkonferenz waren zwei Studierende aus jedem Semester, mehrere ausgewählte Absolventen der Hochschule, Verantwortliche für das praktische Studiensemester, ein Vertreter des Deutschen Fachverbandes für Kunst- und Gestaltungstherapie (DFKGT), alle Lehrenden der Hochschule sowie Mitarbeiter der Verwaltung. Die Konferenz tagte während der gesamten Konzeptionsphase der neuen Studiengänge in unterschiedlichen Abständen und gab nach Einschätzung der Hochschule wesentliche Impulse sowohl für die Grundausrichtung als auch für Details in der Schwerpunktsetzung wesentlicher fachlicher Entscheidungen.

Der Fakultätsrat stellt für die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben eine Studienkommission, die sich aus zehn Mitgliedern zusammensetzt: vier Studierenden, vier hauptamtlich tätigen Professoren und zwei Lehrbeauftragten. Den Vorsitz der Studienkommission führt der Studiendekan des Studiengangs, in dem die meisten Studierenden immatrikuliert sind.

Zu den Aufgaben der Studienkommission gehört es insbesondere, Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums sowie zur Verwendung der für Studium und Lehre vorgesehenen Mittel zu erarbeiten und an der Evaluation der Lehre unter Einbeziehung der studentischen Veranstaltungskritik mitzuwirken.

II.4. Mittelverteilung und Anreizsteuerung

Die interne Vergabe der Mittel erfolgt durch die Hochschulleitung, welche nach Darstellung der Hochschule die Entscheidungen und Empfehlungen der Gremien umsetzt. Vor Einsetzung des Senats wurden in der Vergangenheit die Mittel für Investitionen aufgrund der Beschlüsse und fachlichen Schwerpunktsetzungen der sogenannten „Internen Konferenz“, die einem Senat entsprochen habe, vergeben. Mitglieder dieses Gremiums waren alle Professoren, jeweils ein Vertreter der Lehrbeauftragten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die Mittel wurden bislang stets bedarfsorientiert eingesetzt, so dass keine Budgetierung für einzelne Bereiche erfolgte.

Die HKT weist darauf hin, dass es infolge der überschaubaren Größe der Hochschule möglich sei, die einzelnen Leistungsbereiche eng zu vernetzen und über die Ent-

wicklung der einzelnen Projekte so zu kommunizieren, dass alle Mitglieder des Kollegiums in die Entscheidungsprozesse einbezogen würden. Dies erlaube eine größere Flexibilität im Einsatz der finanziellen Mittel und ermögliche insbesondere eine kurzfristige Umsetzung von als sinnvoll erachteten Maßnahmen.

Leistungsbezogene Mittelvergabe und Vergütung als Anreizsteuerung wurden an der HKT bislang nicht umgesetzt, jedoch nach Auskunft der Hochschule in den verschiedenen Gremien aufgrund externer Forderungen ausführlich erörtert. Eine individuelle finanzielle Leistungszulage Einzelner wurde vom Kollegium als im negativen Sinne die Konkurrenz fördernde und das kollegiale Miteinander belastende Maßnahme abgelehnt. Es sei jedoch Einigkeit darüber erzielt worden, zukünftig in Anlehnung an die staatlichen Hochschulen die nächsten zu besetzenden Professuren als W-Professuren auszuschreiben und gemeinsam einen Modus für Leistungszulagen zu erarbeiten, der im Kollegium konsensfähig sei.

Professoren, die sich in besonderer Weise in einzelnen Verantwortungsbereichen engagieren, erhalten eine Reduzierung ihres Deputats. Dies betrifft vor allem Rektorat (aktuell 55 %), Verwaltungsleitung (aktuell 55 %), Leitung des Forschungsinstituts (10 %) und Studiendekanat und Internationalen Studentenaustausch (10 %).

Andere mögliche Formen der Anreizsteuerung seien zwar bereits in den Gremien erörtert worden¹¹, bestehen aber derzeit nicht.

Die HKT betrachtet die überaus starke Identifikation aller Mitarbeiter mit der Hochschule als motivationsfördernd.

A.III. Leistungsbereiche

III.1. Studium und Lehre

a) Allgemeines

Seit Ende der 1980er Jahre wird Kunsttherapie an deutschen Hochschulen gelehrt: als Postgraduiertenstudium an drei Kunsthochschulen, allerdings nur an zwei Hochschulen als grundständiges Studium. Nach eigenen Angaben hat die HKT seit 1987 mit der Einrichtung eines Diplomstudiengangs¹² die Entwicklung der Kunsttherapie,

11 Dabei habe die Frage im Vordergrund gestanden, welche Maßnahmen trotz eines zu dieser Zeit sehr geringen finanziellen Spielraums von den Mitarbeitern gewünscht würden und realisierbar seien.

12 Die HKT verzichtet in den eingereichten Unterlagen auf eine ausführlichere Darstellung des Diplomstudiengangs Kunsttherapie. Sie konzentriert sich stattdessen auf die geplanten Studiengänge im Bachelor- und Masterbereich.

ihre Professionalisierung und Profilierung in den medizinischen und sozialen Systemen maßgeblich mitgeprägt.

Die Hochschule legt ein konsekutives Bachelor/Masterkonzept vor, das den gemäß Vorgabe des Landes Baden-Württemberg auslaufenden Diplomstudiengang ablösen soll.¹³ Das Profil der neuen Studiengänge sei gekennzeichnet durch eine vernetzte, künstlerisch und wissenschaftlich fundierte Ausbildung. Sie beinhalte theoretische und praktische Studieninhalte, die zu ca. je einem Drittel der Kunsttherapie, der Kunst und den interdisziplinären Bezugswissenschaften zuzuordnen seien.

Weitere Studiengänge bestehen nicht und sind auch derzeit nicht geplant.

b) Studienangebot und Curricula

Bachelorstudiengang Kunsttherapie

Der Bachelorstudiengang Kunsttherapie, der im Wintersemester 2009/10 seinen Betrieb aufnehmen soll, ist ein Vollzeitstudiengang, der in acht Semestern studiert werden kann und bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) führt. Er umfasst 240 Credits, die sich auf achtzehn Module verteilen, inklusive der wissenschaftlichen Studienabschlussarbeit (B.A.-Thesis). Das Studium bildet aus zum Beruf des Künstlerischen Therapeuten/Bildende Kunst BA.

Das fachliche Profil des Bachelorstudiengangs Kunsttherapie ist nach Darstellung der HKT geprägt durch einen künstlerischen Schwerpunkt in Verbindung mit einer wissenschaftlich fundierten, tiefenpsychologisch-psychodynamisch orientierten therapeutischen Ausbildung. Sie ist praxisorientiert ausgerichtet auf die Arbeit in vielfältigen sozialen, klinischen und pädagogischen Berufsfeldern. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden werde durch Selbsterfahrungs- und Selbstreflexionsprozesse in besonderer Weise gefördert.

Die spezifischen Bedingungen des kunsttherapeutischen Berufsbildes seien gekennzeichnet durch ihr auf mehreren Bezugswissenschaften beruhendes Fundament, durch eine in Entwicklung befindliche Theoriebildung und Forschungspraxis sowie durch eine große Vielfalt an Einsatzbereichen. Diese vielfältigen Arbeitsfelder stellen spezifische Anforderungen an die Konzeption der Ausbildung: Einerseits sollten Schwerpunktsetzungen eigener Wahl ermöglicht werden, andererseits müssen ins-

¹³ Zum Wintersemester 2008/09 soll die letzte Zulassung zu dem existierenden Diplomstudiengang erfolgen. Die letzten Diplome werden daher voraussichtlich 2012/13 verliehen.

besondere flexible Konzepte zur Orientierung in neuen Kontexten mit den Studierenden erarbeitet werden. Angesichts dieser das Anforderungsprofil bestimmenden Faktoren steht die Vermittlung von zentralen Grundkenntnissen und -kompetenzen im Bachelorstudiengang im Vordergrund. Künstlerische und (psycho-)therapeutische Grundlagen bilden die entscheidende Basis sowohl im Ausbildungs- als auch im Arbeitsprozess.

Grundlage und Quelle des kunsttherapeutischen Berufs sind nach Darstellung der HKT die eigene Erfahrung im künstlerischen Prozess, die Arbeit am künstlerischen Ausdruck, an seiner Formung in verschiedenem Material und dessen Reflexion und Kontextualisierung im Austausch mit anderen. Daraus erwachse eine spezifische Wahrnehmungsfähigkeit, die sich in Verbindung mit therapeutisch-pädagogischen Kompetenzen und einer tiefenpsychologisch-psychodynamisch fundierten Sichtweise zu einer spezifisch kunsttherapeutischen Kompetenz erweitere. Sie befähige zur professionellen Begleitung von Menschen in verschiedenen Krisen- und Krankheitssituationen, in der Prävention und Rehabilitation. Die Studieninhalte im Bachelorstudiengang konzentrieren sich auf drei Schwerpunkte:

- Künstlerische Praxis und Theorie
- ausgewählte, für die Kunsttherapie relevante Erkenntnisse aus den Grundlagendisziplinen Kunstgeschichte, Psychologie, Psychotherapie, Pädagogik, Philosophie und Anthropologie
- Kunsttherapeutische Praxis, Theorie und Selbsterfahrung.

Darüber hinaus kommt dem Erwerb von Methodenkompetenz zentrale Bedeutung zu. Unabdingbar für die berufliche Qualifikation ist aus Sicht der Hochschule die Fähigkeit, kunsttherapeutische Grundkenntnisse und methodische Vorgehensweisen in den verschiedenen, zum Teil sehr unterschiedlichen Arbeitsfeldern situationsgerecht, individuell und variantenreich einzusetzen.

Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, die Studierenden damit zu befähigen, sich in kunsttherapeutischen Arbeitsbereichen selbständig zu orientieren und an entsprechenden Arbeitsstellen in unterschiedlichen Institutionen und Kontexten kunsttherapeutisch zu arbeiten. Nach den Ausführungen der HKT erfüllen die im Bachelorstudiengang vermittelten Lehrinhalte zugleich die Anforderungen für die Zulassung zur

Ausbildung in Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie mit der anschließenden Möglichkeit zur Approbation und Kassenzulassung.

Masterstudiengang Kunsttherapie

Der konsekutive Masterstudiengang Kunsttherapie soll voraussichtlich im Wintersemester 2010/11 aufgenommen werden, sofern Erhebungen eine kontinuierliche Nachfrage von Bewerbern erwarten lassen. Er ist geplant als ein Vollzeitstudien-gang, der in zwei Semestern studiert werden kann und bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad Master of Arts (M.A.) führt. Er soll 60 Credits umfassen, die sich auf fünf Module verteilen, inklusive des wissenschaftlichen Studienabschlusses (M.A.-Thesis). Das Studium bildet zum Beruf des Künstlerischen Therapeu-ten/Bildende Kunst MA aus.

Aufbauend auf dem achtsemestrigen Bachelorstudiengang ist es die Zielsetzung des zweisemestrigen Masterstudiengangs, die Absolventen in die Lage zu versetzen, sich selbstständig und fachlich substantiell ihr jeweiliges Arbeitsgebiet zu erschließen und wirkungsvoll zu gestalten. Der Schwerpunkt des Masterstudiengangs soll eher anwendungsorientiert sein; zugleich beinhaltet er jedoch die Zielsetzung, kunsttherapeutische Forschungsansätze so zu vermitteln und in das Studienkonzept zu integrieren, dass sich die späteren Absolventen im jeweiligen professionellen Kontext interdisziplinär auf wissenschaftlichem Niveau vernetzen können.

Die Ausbildung in einem konsekutiven Masterstudiengang Kunsttherapie stellt nach Auffassung der Hochschule in Deutschland ein in dieser Form neuartiges Berufsprofil dar. Es zeichne sich aus durch eine künstlerisch und wissenschaftlich fundierte Doppelqualifikation für die professionelle Arbeit sowohl in sozialen und pädagogischen als auch in klinisch-therapeutischen Handlungsfeldern. Dies bedeute, dass sich die künftigen Master-Kunsttherapeuten in den relevanten Bezugswissenschaften Medizin, Psychologie, Pädagogik, Soziologie und Kunst auskennen und die aktuellen Erkenntnisse in theoretischer, methodischer und künstlerischer Hinsicht in die jeweiligen Arbeitszusammenhänge einbringen sollen. Nach Einschätzung der Hochschule ist damit die Fähigkeit verbunden, sowohl Leitungsfunktionen innerhalb von Teams künstlerischer Therapeuten zu übernehmen als auch interdisziplinär mit anderen beruflichen Gruppierungen auf hohem Niveau zusammenzuarbeiten. Die erworbenen Kompetenzen sollen die Absolventen insbesondere dazu befähigen, forschend, lehrend, supervidierend (im Sinne kunsttherapeutischer Supervision) und anleitend tätig

zu werden. Damit seien sie in der Lage, die Etablierung der Kunsttherapie in den unterschiedlichen Berufsfeldern voranzutreiben.

Nach den Ausführungen der HKT erfüllen die im Masterstudiengang vermittelten Lehrinhalte zugleich die Anforderungen für die staatliche Prüfung zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz. Darüber hinaus eröffnet der Masterabschluss in Kunsttherapie Zugang zu verschiedenen Berufslaufbahnen.

c) Studienplatzwechsel und internationale Anschlussfähigkeit

Nach Darstellung der HKT ist ein Übergang an bzw. aus staatlichen Hochschulen gesichert, da sich Bachelor- und Masterstudiengang konsequent an den Richtlinien und Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zur Umsetzung des Bologna-Prozesses orientieren. Da bislang jedoch an staatlichen Hochschulen keine kunsttherapeutischen Studiengänge angeboten werden¹⁴, ist mit Blick auf Übergänge aus staatlichen Hochschulen nur die Anrechnung von Credit points nach Einzelprüfung der Studienleistungen in bestimmten Fachgebieten von Belang. Ein Wechsel von oder zum Bachelorstudiengang Kunsttherapie an der staatlich anerkannten Fachhochschule Ottersberg ist möglich.

Konzept und Inhalte des Bachelorstudiengangs integrieren die Vorgaben der psychotherapeutischen Fachverbände zur Zulassung für die weiterführende Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten.

Sofern kunsttherapeutische Hochschulausbildungen in anderen Ländern existieren, sind sie sehr unterschiedlich strukturiert. Auch ist in manchen Ländern die Aus- bzw. Weiterbildung in Kunsttherapie ausschließlich an privaten Instituten möglich. Nach Auskunft der HKT zeichnen sich derzeit verschiedene Ausbildungsmodelle ab, die keine einheitliche internationale Tendenz erkennen lassen. Eine gute Vergleichbarkeit im internationalen Bereich besteht nach Darstellung der Hochschule mit der Ausbildung in den Niederlanden, wo Kunsttherapie ebenfalls an Fachhochschulen in Bachelor- und Masterstudiengängen angeboten wird. Daher sind die Studienkonzept

14 Das einzige vergleichbare Studienkonzept existiert nach Darstellung der HKT an der privaten, staatlich anerkannten Fachhochschule Ottersberg. Es beinhaltet ebenfalls einen achtsemestrigen Bachelorstudiengang und ist daher mit dem zweisemestrigen Masterstudiengang der Nürtinger Hochschule kompatibel. Ein Studienplatzwechsel von der oder an die Fachhochschule Ottersberg ist im Bachelorstudiengang nach den ersten beiden Studienhalbjahren generell möglich (später im Studium nach Einzelfallprüfung der erworbenen Module). Ferner besteht die Möglichkeit einer Aufnahme des Masterstudiengangs an der HKT durch Absolventen des Bachelorstudiengangs der Fachhochschule Ottersberg. Die Übergänge von anderen Hochschulen zum Masterstudiengang Kunsttherapie in Nürtingen sind gesichert, sofern die Bewerber ein fachspezifisches erstes Hochschulstudium und eine mindestens vierjährige kunsttherapeutische Weiterbildung nachweisen können.

te der Nürtinger Hochschule neben der FH Ottersberg mit den niederländischen am ehesten kompatibel und ermöglichen Studierenden die problemlosesten Übergänge.

Durch die Beteiligung am geplanten kooperativen, interdisziplinären Masterstudiengang „Künstlerische Therapien“ (gemeinsam mit der Katholischen Fachhochschule Freiburg, der Universität Heidelberg und der Hogeschool van Arnhem en Nijmegen) und den darin gelehrt gemeinsamen Modulelementen ist der Übergang in einen international ausgerichteten Studiengang bereits institutionell vorgebahnt.

Die HKT kündigt ihre Absicht an, die internationale Anschlussfähigkeit in den kommenden Jahren mit verstärktem Engagement auszubauen. Umgesetzt wird dies insbesondere durch die Kooperation mit einer niederländischen Hochschule im geplanten interdisziplinären Masterstudiengang sowie mit einem weiteren, vom Internationalen Verband für kunsttherapeutische Hochschulausbildungen ECArTE projektierten internationalen Masterstudiengang auf europäischer Ebene. Nach Einschätzung der HKT werden die damit verbundenen curricularen Abstimmungen unter den Partnerhochschulen die Anschlussfähigkeit der deutschen Kunsttherapiestudiengänge im europäischen Kontext gewährleisten.

d) Zugangsvoraussetzungen

Bachelorstudiengang Kunsttherapie

Zum geplanten Bachelorstudiengang soll nach Auskunft der Hochschule nur zugelassen werden, wer

- die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife bzw. eine andere in Baden-Württemberg anerkannte Qualifikation für das Studium an einer Hochschule besitzt;
- als Vorpraktikum eine mindestens dreimonatige Tätigkeit im sozialen Bereich nachweisen kann. Bei männlichen Bewerbern wird der Zivildienst als solches anerkannt; bei Müttern oder Vätern, die vorrangig die Betreuung ihrer Kinder übernommen haben, kann nach Einzelfallprüfung auf den Nachweis einer sozialen Tätigkeit verzichtet werden. Alternativ zur sozialen Tätigkeit wird auch eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung oder eine Ausbildung in einem sozialen Beruf als Zulassungsvoraussetzung anerkannt.

- in einem Eignungsfeststellungsverfahren besondere künstlerische Begabung und persönliche Eignung für das Studium der Kunsttherapie nachgewiesen hat.

Besonders qualifizierte Berufstätige aus fachlich entsprechenden sozialen oder künstlerischen Berufen, die keine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können durch das Bestehen der Aufnahmeprüfung ihre besondere Qualifikation für das Studium nachweisen, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen, die im Landesrecht Baden-Württemberg geregelt sind.

Masterstudiengang Kunsttherapie

Zum geplanten Masterstudiengang soll nur zugelassen werden, wer

- einen ersten berufsqualifizierenden Berufsabschluss im Fach Kunsttherapie oder einen gleichwertigen Abschluss mit überdurchschnittlicher Bewertung nachweisen kann und
- in einem Eignungsfeststellungsverfahren die persönliche Eignung und besondere Befähigung zu weiterführender wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit nachgewiesen hat.

Gleichwertig zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Kunsttherapie können zudem auch andere Hochschulabschlüsse anerkannt werden, wobei die Hochschule dies jedoch mit spezifischen Bedingungen zu verknüpfen beabsichtigt, welche eine äquivalente kunsttherapeutische Qualifikation gewährleisten.

e) Zahl der Studierenden

Im Zeitraum vom Wintersemester 2002/03 bis zum Wintersemester 2006/07 stieg die Studierendenzahl der HKT kontinuierlich von 221 auf 254 an. Mit einer Ausnahme (Wintersemester 2005/06: 69,8 %) stieg auch der Anteil der Studentinnen stetig von 83,7 % auf 90,9 % an. Gegenläufig entwickelte sich der Anteil ausländischer Studierender, der im selben Zeitraum von 6,3 % auf 3,2 % sank. Die Zahl der Bewerber für einen Studienplatz im Diplomstudiengang Kunsttherapie lag im genannten Zeitraum stets deutlich über der Zahl der Studienanfänger im 1. Fachsemester. Im Wintersemester 2006/07 standen 123 Studienbewerber 54 Studienanfängern gegenüber.

Nach Auskunft der HKT wird die Zahl der Studienplätze flächen- und auch personalbezogen aufgrund von Erfahrungswerten bestimmt. Kriterien dabei seien u. a. die

Aufteilung der Studierenden in Seminargruppen, deren Teilnehmerzahl je nach inhaltlichem Schwerpunkt eine bestimmte Größe nicht überschreiten solle, sowie die Anzahl der zur Verfügung stehenden Seminarräume und Atelierflächen. Die Zahl der flächen- und personalbezogenen Studienplätze beträgt im Jahresmittel ca. 230.

Derzeit werden pro Jahr¹⁵ 54 Studierende in den Diplomstudiengang aufgenommen. Für den Bachelorstudiengang sind dieselben Zielzahlen vorgesehen. In den Masterstudiengang sollen maximal 20 Bewerber zugelassen werden.

Entscheidendes Kriterium bei der Festlegung der Zulassungszahlen war nach Aussage der HKT bislang, nur die qualifiziertesten Bewerber zum Studium der Kunsttherapie zuzulassen. Die Anzahl der Bewerber in den vergangenen Jahren ermöglichte eine Aufnahme von zwei Fünfteln gegenüber drei Fünfteln Ablehnungen.

In den letzten drei Studienjahren (2000/2004, 2001/2005, 2002/2006) stieg der prozentuale Anteil der Studienabbrecher von 7,1 % auf 13,7 % an. Im Jahrgang 2003/2007 sank er auf 12 %. Die Hochschule betont, dass sie Studierenden, die sich im Studienverlauf (Grundstudium) als nicht für das Studium bzw. den Beruf geeignet erwiesen, zu einem frühzeitigen Abbruch des Studiums rate. Nach Auskunft der HKT liegen die Gründe hierfür zumeist in einer mangelnden psychischen Stabilität, die jedoch für den späteren Beruf und bereits während des Studiums für die Praktika unabdingbar sei.

III.2. Forschung und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

a) Forschung

Im Zentrum der Forschung an der HKT stehen kunsttherapeutische Prozesse und ihre Ergebnisse in interdisziplinären Behandlungskontexten. Die Forschung widmet sich zunächst der Entwicklung reliabler und valider Instrumente der Dokumentation und Evaluation sowohl von Gestaltungs- als auch von Werkprozessen. Mit Hilfe dieser Instrumente werden komplexe Therapieprozesse in stationären Settings erforscht, indem die verfügbaren Daten aus den verschiedenen interdisziplinären Behandlungssettings der stationären Therapien durch qualitative und quantitative Analysen verknüpft werden. Diese Forschungsarbeiten werden durch strategische Zusammenarbeit mit den Universitäten Ulm und Witten-Herdecke sowie einer Reihe psychiatrischer und psychosomatischer Kliniken weiter ausgebaut und intensiviert.

¹⁵ Erstsemester werden nur jeweils zum Wintersemester aufgenommen.

Eingebettet in diese Strategie, sollen nach Auskunft der HKT in Zukunft auch publikationsfähige Ergebnisse im Sinne der EbM¹⁶-Kriterien erarbeitet werden. Im Rahmen dieser Kooperation soll ein DFG-Projekt für eine Multicenter-Studie über drei Jahre beantragt werden, mit dem auch zwei Promotionsvorhaben gefördert werden sollen.

Forschungsschwerpunkt zur Konsolidierung der Kunsttherapie als wissenschaftlicher Disziplin ist die Sicherung und Aufarbeitung der kunsttherapeutischen Fachliteratur seit ihren Ursprüngen und ihre Verfügbarkeit in einer Open Access-Datenbank. Für dieses Projekt wurden Drittmittel der Software-AG-Stiftung in Höhe von insgesamt 120 T Euro zur Verfügung gestellt. Das Projekt wird in Kooperation mit der Universität Witten-Herdecke und der Fachhochschule Ottersberg durchgeführt und ist verbunden mit jeweils einer Promotionsstelle in Nürtingen und in Ottersberg. Der weitere Ausbau dieses Schwerpunktes sieht einen Förderantrag bei der DFG mit einer weiteren Promotionsstelle vor.

Forschungsschwerpunkt in methodischer Hinsicht ist die Verknüpfung künstlerischer und wissenschaftlicher Vorgehensweisen in der Gestaltung eines effizienten und innovativen Erkenntnisprozesses. Diesen Schwerpunkt verfolgt die HKT durch Fachtagungen, die Implementierung in den eigenen Forschungsprojekten und in der Konzeption des Lehr- und Lernprozesses im Masterstudiengang.

Um Forschung und wissenschaftliches Arbeiten in das Diplomstudium integrieren zu können, hat die HKT ein eigenes Konzept entwickelt. Es findet seinen Ausdruck in der reformierten Studien- und Prüfungsordnung aus dem Jahr 2004.

Aufeinander aufbauend werden die Studierenden bereits im Grundstudium in die Grundlagen der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie und in die methodischen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt. Im Hauptstudium folgt eine Einführung in wissenschaftliche Dokumentation und die Grundlagen der Einzelfallforschung, gezielt vermittelt für die konkrete Anwendung im Praktikum während des sechsten Semesters. Die daraus erwachsenden Diplomarbeiten werden in einem Diplomandenkolleg begleitet.

16 EbM steht für „Evidence based Medicine“. Die Wirksamkeitskriterien der EbM bilden die Grundlage zur Bewertung wissenschaftlicher Studien in der Erstellung von medizinischen und psychotherapeutischen Behandlungsleitlinien der wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften.

Im geplanten Bachelor-Studiengang sind die genannten Inhalte in folgenden Modulveranstaltungen integriert, welche auch vorbereitende Funktion für die Forschungsschwerpunkte im konsekutiven Masterstudiengang haben:

Titel	Credits	SWS
Propädeutikum	3	2
Dokumentation und Evaluation kunsttherapeutischer Praxis	2	1
Wissenschaftspraxis	2,5	2

b) Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Ausrichtung des geplanten konsekutiven Masterstudiengangs zielt auf die Höherqualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses ab, da von Arbeitgebern neben fundiert ausgebildeten Praktikern auch zunehmend wissenschaftlich höher qualifizierte Kunsttherapeuten gesucht werden, die in Leitungsfunktionen und in Forschungsprojekten eingesetzt werden können. Auch an den Hochschulen zeigt sich der Bedarf an hoch qualifizierten Absolventen für die wissenschaftliche Mitarbeit und als Vorbereitung auf eine spätere Lehrtätigkeit.

Der wissenschaftliche Nachwuchs wird bereits derzeit durch persönliche und individuelle Laufbahnberatung und ggf. Promotionsbetreuung gefördert. Dies beinhaltet sowohl die Vermittlung universitärer Erstbetreuer und die Gestaltung der erforderlichen Kooperation als auch die Unterstützung bei der Erschließung von Promotionsstipendien und Fördermitteln. Ferner sind die Mitarbeit in den laufenden Forschungsprojekten der Hochschule sowie die Unterstützung bei eigenen Vorhaben realisierte Formen der Förderung.

Der Förderung und Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient ebenfalls die von der Hochschule herausgegebene Publikationsreihe „Kontext Kunst Therapie“. Darin werden wissenschaftliche Arbeiten von Absolventen veröffentlicht (z. B. auf der Grundlage von Diplomarbeiten), welche nach Einschätzung der HKT geeignet sind, die Fachdiskussion im Spannungsfeld von Kunst und Therapie zu erweitern. Die Autoren werden bei der Erarbeitung der Publikation intensiv von einem Professor der Hochschule betreut.

Eine weitere Form der Förderung ist nach Auskunft der Hochschule die Unterstützung bei Bewerbungen, bei Präsentationen auf Kongressen, Ausstellungen etc. So

unterstützt die HKT jährlich 6 Absolventen, die auf dem „Jungen Forum“ im Rahmen des Tags der offenen Tür erste Erfahrungen mit einer öffentlichen Präsentation ihrer Arbeitsschwerpunkte sammeln.

III.3. Fort- und Weiterbildung

Nach Auskunft der Hochschule wurden Angebote beruflicher Fort- und Weiterbildung in den vergangenen Jahren kontinuierlich aufgebaut und bei den Reformen des Diplomstudiengangs und der Konzeption von Bachelor- und Masterstudiengang berücksichtigt.

Fortbildungszentrum Z

Das Fortbildungszentrum Z, das 2004 ein erstes Jahresprogramm mit gezielt ausgewählten, ein- bis dreitägigen Fortbildungsseminaren anbot, hat sich nach Darstellung der HKT inzwischen erfolgreich etabliert. Die angebotenen Seminare gliedern sich in die Bereiche „Künstlerische Fortbildung“, „Kunsttherapeutische Fortbildung“ und „Beruf Kunsttherapie“. Ihre Adressaten sind Kunst- und Gestaltungstherapeuten, Kunstpädagogen, Künstler und Interessierte, die in verwandten Berufsfeldern arbeiten.

Nach Darstellung der Hochschule zeichnen sich die Fortbildungsangebote durch einen starken Praxisbezug und die sorgfältige Auswahl qualifizierter und bewährter Seminarleiter aus. In Kooperation mit der Heilpraktikerschule Thalamus in Stuttgart bietet das Fortbildungszentrum die Vorbereitung zur Heilpraktikerprüfung Psychotherapie in sieben Modulen an. Darüber hinaus kooperiert das Fortbildungszentrum Z mit dem Bildungswerk des Deutschen Fachverbands für Kunst- und Gestaltungstherapie DFKGT.

Berufsbegleitende Weiterbildung Kunsttherapie in Kooperation mit dem Institut für Kunst und Therapie München (IKT)

Mit dem im Jahr 2006 abgeschlossenen Kooperationsvertrag über die Durchführung einer kunsttherapeutischen Weiterbildung mit dem Münchener Institut reagierte die HKT nach eigener Darstellung auf die stetige Nachfrage nach einer berufsbegleitenden Kunsttherapieausbildung auf Hochschulniveau. Das IKT führt die vierjährige Weiterbildung im Auftrag der Nürtinger Hochschule durch. Hierfür wurden die Strukturen der Weiterbildung den Hochschulstandards angepasst und die Inhalte modularisiert. Die HKT ist in die Qualitätssicherung des Instituts eingebunden und kooperiert

über die Weiterbildung hinaus mit dem IKT in den Bereichen Lehre, Fortbildung und Projektarbeit. Die Absolventen der berufsbegleitenden Weiterbildung Kunsttherapie erhalten ein Zertifikat über die erbrachten Studienleistungen, das von der Nürtinger Hochschule und dem Münchener Institut gemeinsam ausgestellt wird.

Vorbereitung auf externe Weiterbildungsmöglichkeiten (Heilpraktiker-Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie)

Die HKT ist nach eigener Aussage bestrebt, ihren Absolventen auf dem bestehenden bzw. dem noch zu erweiternden Arbeitsmarkt Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Daher sei es ihr ein vorrangiges Anliegen, Lehrinhalte so zu gestalten, dass anschließende, höher qualifizierende Weiterbildungen ermöglicht werden. Als wichtigste Beispiele hierfür benennt sie zum einen, dass es gelungen sei, die relevanten Lehrinhalte für die Heilpraktikerprüfung Psychotherapie (bislang als Angebot im Fortbildungszentrum) in den Masterstudiengang zu integrieren, sowie das Erreichen des Ziels, dass der Diplomabschluss und der Abschluss im geplanten Bachelorstudiengang für die Ausbildung in Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie qualifizieren. Eine 2009 startende Weiterbildung zum Kunstassistenten wird für die professionelle Unterstützung künstlerisch tätiger Menschen qualifizieren, deren Handlungsfähigkeit aufgrund von Behinderung oder Krankheit eingeschränkt ist. Die in 5 Modulen vermittelten Kompetenzen sind vor allem darauf ausgerichtet, künstlerische Prozesse fachgerecht zu fördern, die künstlerische Professionalisierung vor dem Hintergrund von Krankheit oder Behinderung zu begleiten, vorhandene Fördermöglichkeiten zu nutzen, dabei die Wege in die Öffentlichkeit ethisch verantwortlich zu gestalten und gegebenenfalls eine künstlerische Karriere der betroffenen Menschen im spezifischen Kontext mit dem notwendigen Fachwissen zu unterstützen. Darüber hinaus plant die HKT verschiedene Weiterbildungsangebote, darunter ein Angebot zur „Wiedereingliederung in das Berufsleben“ für Kunsttherapeuten sowie Weiterbildungsmodule für die Berufsfelder „Teamentwicklung und Coaching“.

A.IV. Ausstattung

IV.1. Personelle Ausstattung

Die HKT verfügt über 5,8 Vollzeitäquivalente für Professoren sowie 6,0 Vollzeitäquivalente für Lehrbeauftragte/Dozenten und 0,5 Vollzeitäquivalente für wissenschaftliche Mitarbeiter. Im Jahr 2010, nachdem der Bachelorstudiengang ab dem Winterse-

mester 2009/10 den Diplomstudiengang abgelöst haben soll, sind 6,3 Vollzeitäquivalente für Professoren, 7,3 Vollzeitäquivalente für Lehrbeauftragte/Dozenten und 1 Vollzeitäquivalent für wissenschaftliche Mitarbeiter vorgesehen. Da einige Professoren mit zum Teil nennenswerten Anteilen Leitungsfunktionen in der Hochschule übernehmen (Rektorat, Verwaltungsleitung, Studiengangsleitung etc.) verringert sich die professorale Lehrkapazität entsprechend. Sie wird nach Angabe der Hochschule im WS 2008/09 nach Amtsantritt der neuen Rektorin bei 4,05 liegen.

Die HKT legt die gleichen Einstellungsvoraussetzungen für Professoren zugrunde, die im Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vom 5. Januar 2005 formuliert sind. Insbesondere handelt es sich um:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- pädagogische Eignung, die in der Regel durch mehrjährige Erfahrung in der Hochschullehre nachzuweisen ist
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (i.d.R. Promotion) bzw. zu künstlerischer Arbeit (professionelle künstlerische Vita)
- und je nach Stellenprofil zusätzliche
 - * wissenschaftliche Leistungen (z.B. Forschungspraxis, Habilitation etc.),
 - * künstlerische Leistungen in mehrjähriger professioneller Kunstausbübung
- herausragende berufsspezifische Leistungen in mehrjähriger Praxis.

Die Erstanstellung in ein Professorenamt an der HKT erfolgt befristet auf drei Jahre und wird ggf. im Anschluss in eine unbefristete Anstellung überführt.

Gemäß der Grund- und Wahlordnung der Hochschule erarbeiten die Studiendekane im Fakultätsrat Vorschläge über die Denomination von Professuren und legen diese dem Rektorat vor. Das Rektorat reicht die Vorschläge an den Senat weiter, der darüber berät und eine Stellungnahme abgibt.

Professorenstellen werden i.d.R. öffentlich und international ausgeschrieben. Die Hochschule erwartet von den Bewerbern über die im Landeshochschulgesetz geforderten Einstellungsvoraussetzungen hinaus Kompetenzen und Engagement im gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Bereich.

Über die Besetzung der Lehrstühle entscheidet der Senat in seiner Funktion als Berufungskommission. Nach eingehender Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen wird eine Auswahl der Bewerber zu einer persönlichen Präsentation eingeladen, die nach Darstellung der HKT durch ein intensives Bewerbungsgespräch ergänzt wird.

Für die Wahl von Professoren durch die Berufungskommission ist außer der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch die Mehrheit der Stimmen der hauptamtlichen Professoren erforderlich, die in einem gesonderten Wahlgang ermittelt wird.

Mit der Besetzung der Rektorenstelle im Wintersemester 2007/08 wurden nach Angaben der Hochschule verstärkt die Themen Kooperationen und Internationalisierung verbunden. Eine zusätzliche Professur im Bereich Kunsttherapie soll eine deutliche Anwendungsorientierung und Verankerung in der Praxis – verbunden mit Lehrerfahrung – einbringen. Das Profil einer Professur für den Masterstudiengang soll durch dessen Forschungs- und Anwendungsschwerpunkt mit einer hohen Anforderung an die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerber verbunden sein.

In den vergangenen Jahren – so die Hochschule – haben klare konzeptionelle Entscheidungen bei Stellenausschreibungen und Berufungen die Entwicklung der Hochschule geprägt. Mit der Berufung des derzeitigen Rektors im Jahr 2001 wurde einstimmig ein Künstler mit kunsttherapeutischer Weiterbildung als erster nicht-anthroposophischer Rektor der Hochschule gewählt. Weitere Maßnahmen zur Neuorientierung waren:

- Mit der Berufung eines Professors für Kunsttherapieforschung im Jahr 2002 hat die HKT bundesweit die erste Professur in diesem Bereich eingerichtet und sich damit – so führt die Hochschule aus – deutlich im Forschungsspektrum positioniert.
- 2003 wurde als Erweiterung zur vorherigen klinischen Ausrichtung ein Schwerpunkt auf Kunsttherapie in pädagogischen Arbeitsfeldern gelegt und die Forschungsausrichtung erweitert.
- Mit einer weiteren Berufung 2003 wurde als Ergänzung hierzu ein Schwerpunkt in der tiefenpsychologisch ausgerichteten, professionellen psychotherapeutischen Arbeit in klinischen Feldern gesetzt.

- Mit der Vergabe einer Gastprofessur 2006 wurde eine in der Neukonzeption von Studiengängen erfahrene Professorin bestellt. Ihre Qualifikation steht nach Aussage der Hochschule für eine künstlerisch und wissenschaftlich fundierte, im pädagogischen und klinischen Bereich gleichermaßen verankerte Kunsttherapie.

Lehraufträge werden nach Darstellung der HKT nur an Hochschulabsolventen mit einer je nach Fachgebiet herausragenden Qualifikation und Lehrerfahrung vergeben. Aus Sicht der Hochschule bietet die Vergabe von Lehraufträgen an externe Dozenten drei Vorteile: Zunächst gewährleistet sie eine enge Anbindung an die Berufspraxis. Ferner fördert sie eine Vernetzung mit anderen Institutionen und Hochschulen mit Blick auf Lehrimporte. Darüber hinaus ermöglicht sie eine flexible Gestaltung der Lehre.

Die HKT vergibt nach eigener Darstellung in großem Umfang Lehraufträge, insbesondere für die künstlerische Ausbildung der Studierenden. In diesem Bereich entspricht die Art der Lehre der Ausbildung an Kunst- und Musikhochschulen, d.h., dass in erheblichem Ausmaß Einzelunterricht erteilt wird. Alle in der künstlerischen Ausbildung Lehrenden verfügen, so die Hochschule, über einen Kunsthochschulabschluss und professionelle künstlerische Leistungen, die einer Promotion entsprechen. Im Hauptstudium erteilen die Dozenten jedem Studierenden 14-tägig eine Stunde künstlerische Einzelkorrektur. Damit erhalten sie für jeden Studierenden einen Lehrauftrag über eine halbe Semesterwochenstunde.

Insgesamt vergibt die Hochschule pro Jahr inklusive fakultativer Angebote und freiwilliger Zusatzveranstaltungen, Kleingruppenbetreuung und Supervision ca. 370 SWS an Lehraufträgen.

Diplomstudiengang Kunsttherapie	Semesterwochenstunden Pflicht- und Wahlpflichtbereich	Verhältnis Professorinnen bzw. Professoren / Honorarprofessorinnen bzw. -professoren / Lehrbeauftragte
Anteil Lehre der Kunsttherapie und der Bezugswissenschaften	106 SWS	69 / 9 / 28 SWS
Anteil künstlerische Ausbildung entspr. der Lehre an Musik- und Kunsthochschulen	42 SWS	6 / 6 / 30 SWS
Gesamt	148 SWS	75 / 15 / 58 SWS

IV.2. Sächliche Ausstattung und Infrastruktur

a) Räumliche Ausstattung

Insgesamt stehen der Hochschule knapp 4.000 qm Nutzfläche zur Verfügung, die sich auf vier Gebäude verteilen. Dabei handelt es sich um jeweils zwei angemietete Räumlichkeiten mit langfristigen Mietverträgen und von der Kommune kostenlos zur Verfügung gestellte Liegenschaften. Die Flächen verteilen sich u.a.:

- Lehre 634 qm
- Wissenschaftliche Arbeit 103 qm¹⁷
- Künstlerische Arbeit 2.341 qm.

b) Bibliotheks- und Medienausstattung

Die HKT verfügt über eine Freihandbibliothek, die einen Bestand von 4.021 Bänden (Stand: 15. Juli 2007) aufweist, darunter 602 Zeitschriftenbände. Die Hochschule hat zwölf Fachzeitschriften abonniert und darüber hinaus sieben weitere, nicht abonnierte wissenschaftliche Fachzeitschriften in ihrem Bestand.

Das Anschaffungsbudget betrug im Jahr 2007 15.000 Euro. Diese Investitionssumme soll für die kommenden Jahre – zumindest bis 2010 – beibehalten werden.

Während des Semesters ist die Bibliothek Montag - Mittwoch jeweils vier Stunden und Donnerstag/Freitag jeweils drei Stunden geöffnet, in der vorlesungsfreien Zeit zweimal wöchentlich.

Personell ist die Bibliothek ausgestattet mit einer wissenschaftlichen Leitung (Professor der HKT), einer fachlichen Leitung (32 Stunden pro Monat), einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin (Promovendin) einem ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie drei studentischen Hilfskräften, die durchschnittlich jeweils 15 Stunden pro Monat in der Bibliothek arbeiten.

In der Bibliothek kann online im Katalog der von der Hochschule entwickelten kunsttherapeutischen Datenbank „arthedata“ und über entsprechende Links in anderen Katalogen (z. B. Universitätsbibliothek Tübingen) recherchiert werden. Die Studierenden haben auch im Praxissemester bzw. Auslandssemester über das Internet die Möglichkeit zur Recherche in der Datenbank der Bibliothek der HKT.

¹⁷ Die Fläche für wissenschaftliche Arbeit setzt sich zusammen aus 58 qm für die Bibliothek, 15 qm für das Forschungsinstitut und 30 qm für Computerarbeitsplätze.

Im Jahr 2007 war die Ausleihe von Beständen der Bibliothek noch durch ein Kartei-kartensystem geregelt. Die Datenbank „arhedata“ (ehemals „kunthera“), die ein professionelles Bibliotheksprogramm beinhaltet, wird seit 2008 in Kooperation mit der Universität Witten-Herdecke und der Fachhochschule Ottersberg betrieben. In diesem Rahmen wird nach Auskunft der Hochschule ab September 2008 eine vollelektronische Ausleihe ermöglicht.

c) Ausstattung der Arbeitsplätze

Da die künstlerische Ausbildung ein wesentlicher Bestandteil des Lehrangebots ist, stellt die Hochschule allen Studierenden einen eigenen Atelierplatz für die gesamte Studienzeit zur Verfügung.

Die HKT unterhält in den beiden Atelierhäusern eine eigene Bildhauerwerkstatt, eine Druckwerkstatt und ein Fotolabor. Eine Werkstatt für Textile Kunst befindet sich im Aufbau.

Die kooperierende Freie Kunstakademie Nürtingen (FKN) ermöglicht den Studierenden nach Auskunft der Hochschule gegen ein geringes Entgelt die Nutzung weiterer Werkstätten: Werkstätten für Medien und Film, Werkstätten für plastische Keramik, Werkstatt für Gefäßkeramik und Bildhauerwerkstatt.

Ferner ist aufgrund von Kooperationsvereinbarungen geregelt, dass die Studierenden der HKT Kapazitäten der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen (HWU) nutzen können.¹⁸ Dies betrifft vor allem das Rechenzentrum mit knapp 90 Computerarbeitsplätzen und die Mensa (Hochschulsport etc.). Darüber hinaus bietet die HWU den Studierenden der HKT die Nutzung weiterer Hochschuleinrichtungen an, wie beispielsweise des Medienzentrums mit Plottern und größeren Druckmaschinen.

A.V. Finanzierung

Die Einnahmen der HKT setzen sich maßgeblich aus den Studiengebühren (2006: 51,6 %) und den Zuschüssen des Landes Baden-Württemberg (2006: 41,5 %) zusammen.

¹⁸ Die HWU ist in derselben Loft angesiedelt, in der u. a. auch Ateliers der HKT untergebracht sind.

Die Studiengebühren im Diplomstudiengang betragen bis zum Studienjahrgang 2006 230 Euro monatlich. Sie erhöhten sich für den zum Wintersemester 2008/09 beginnenden Studiengang auf 240 Euro monatlich. Von Studierenden, die keine Lehrveranstaltungen mehr besuchen und mit dem Verfassen ihrer Diplomarbeit beschäftigt sind, wird ab Beginn des 9. Semesters eine reduzierte Studiengebühr von 85 Euro monatlich erhoben. Für den Bachelorstudiengang, der ab Wintersemester 2009/10 angeboten werden soll, sieht die Hochschule Studiengebühren in Höhe von 250 Euro monatlich vor. Für den Masterstudiengang, der (frühestens) ab dem Wintersemester 2010/11 eingeführt werden soll, plant die HKT Studiengebühren in Höhe von 420 Euro monatlich ein.

Bis zum Jahr 2001 erhielt die HKT einen für das jeweilige Jahr errechneten Zuschuss des Landes Baden-Württemberg, der sich aus den Vorjahresbilanzen ergab. Rücklagen konnten daher nicht gebildet werden. Ab dem Jahr 2002 bekam die Hochschule eine pauschalierte Finanzhilfe in Höhe von 486 T Euro. Dieses Budget wurde aus den Haushalten der zurückliegenden Jahre errechnet und als Zuschuss für höchstens 200 Studierende im Jahresmittel gewährt. Aufgrund einer Kürzung des Budgets für alle privaten Hochschulen des Landes wurden die Zuwendungen ab dem Jahr 2004 von 486 T um 5 % auf 462 T Euro reduziert.

Ab dem Jahr 2007 wurde die Zahl der Studierenden, für die das Land Zuschüsse gewährt, von 200 auf bis zu 250 erhöht. Der Zuschuss des Landes beträgt derzeit 2.308 Euro (2.430 Euro - 5 %) für jeden Studierenden pro Jahr. Im Jahr 2007 entsprach dies 561 T Euro.

Von der Kommune wird die Hochschule insofern unterstützt, als ihr 2003 und 2006 jeweils ein Atelierhaus zur Verfügung gestellt wurde. Der geldwerte Vorteil, der sich daraus ergibt, beläuft sich nach Auskunft der HKT jährlich auf 28 T Euro. Hinzu kommt seit 2007 eine Nebenkostenpauschale in Höhe von 9 T Euro/Jahr.

Die Stiftung für Kunst und Kunsttherapie Nürtingen unterstützt die Hochschule durch die Auszahlung der Hälfte der jährlich aus dem Stiftungsvermögen anfallenden Zinserlöse in Höhe von derzeit 7.500 Euro.

Im Zeitraum von 2002 bis 2007 konnte die HKT durch Einsparungen einerseits und zusätzliche Einnahmen andererseits Überschüsse erwirtschaften, von denen nach Aussage der Hochschule ca. 270 T Euro in offenen Rücklagen gewinnbringend ein-

gebracht und angelegt werden konnten. Sie stellen eine potenzielle Absicherung der Hochschule dar (230 T Euro) und gewährleisten darüber hinaus Flexibilität im Falle unvorhergesehener Kosten (40 T Euro). Weitere 20 T Euro sind als liquide Mittel angelegt.

Für den Fall des finanziellen Scheiterns hält die Trägerstiftung ein Gesamtvermögen von ca. 467 T Euro. Ferner stellen die von der Hochschule gebildeten freien Rücklagen in Höhe von 270 T Euro eine gewisse zusätzliche Sicherheit zur Erfüllung der Studienverträge dar. Das Gesamtvermögen der Hochschule einschließlich liquider Mittel in Höhe von rd. 290 T Euro ermöglicht nach Darstellung der HKT auch außerplanmäßige Neuanschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen ohne Inanspruchnahme Dritter. Die gleich bleibend hohe Bewerberzahl, die gebildeten Rücklagen und die weiterhin positive Haushaltsprognose gewährleisten nach Einschätzung der Hochschule den unabhängigen längerfristigen Betrieb der HKT.

Darüber hinaus ist die HKT Mitglied im Verband der privaten Hochschulen (VPH), der gegenwärtig an einem hochschulübergreifenden Absicherungskonzept arbeitet.

A.VI. Qualitätssicherung

VI.1. Interne und externe Verfahren der Qualitätssicherung

Die HKT hat sowohl eine Reihe interner als auch externer Verfahren zur Qualitätssicherung eingeführt. Als internes Instrument dienen:

- Evaluierung aller Lehrveranstaltungen, Praktika, Fortbildungsseminare, Bewerbungsverfahren, Organisationsabläufe etc. anhand von Fragenkatalogen;
- interne Merkblätter zur Qualitätssicherung, die dazu dienen, prüfungsrelevante Regelungen, Bewertungskriterien, Wahlmodi, aktuelle Lehrangebote etc. offenzulegen, um qualitative Normen und einheitliche Maßstäbe zu gewährleisten;
- statistische Erhebungen, die der Überprüfung von Zielerreichungen dienen sollen (Studienabbrecherquoten, Prädiktoren zum Studienerfolg (Erhebungsphase));
- Ermittlung von Korrelationen der Benotungen im Studienverlauf (Erhebungsphase);
- Befragungen zur nachträglichen Bewertung des Studiums und zum Verbleib der Absolventen im Beruf;

- Fortbildungsordnung der HKT (mit dem Ziel, die fachliche Kompetenz der Lehrenden zu erhalten und ständig zu aktualisieren und damit der Qualitätssicherung der Lehre zu dienen);¹⁹
- Qualitätssicherung im Bereich wissenschaftlicher Arbeit: Das Kollegium der HKT hat im Jahr 2005 eine Satzung über die „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ aufgestellt, die auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft in der Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (1998) basiert.²⁰

Als Maßnahmen externer Evaluation benennt die HKT:

- Begutachtung des Diplomstudiengangs Kunsttherapie durch die zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) im Jahr 2004

Die Evaluation der HKT durch die ZEvA hat nach Darstellung der Hochschule zu Konsequenzen in einem beträchtlichen Ausmaß geführt:

- Aufgrund der Kritik der Gutachter wurde eine völlig neue Grund- und Wahlordnung entwickelt, in der die Mitbestimmung aller Statusgruppen der Hochschule sowie die Kompetenzen zwischen Träger und Hochschule (neu) geregelt wurden.
- Die Organisationsstrukturen sollten nach Ansicht der ZEvA-Gutachter vereinfacht werden. Dies erfolgte im Rahmen der Neuordnung der Gremien. So wurden die geforderte Studienkommission mit Beteiligung der Studierenden eingesetzt und „Kleinst-Fachbereiche“ abgeschafft.
- Eine Verbesserung der Koordination zwischen hauptamtlich Beschäftigten und Lehrbeauftragten wurde auf Anregung der Gutachtergruppe umgesetzt. So wurden etwa alle Lehrbeauftragten der HKT eingeladen, in der Studienreformkonferenz zur Entwicklung der neuen Studiengänge mitzuarbeiten. Ferner wurde auf Initiative des Kollegiums der Professoren ein „Patenschaftsprogramm“ entwickelt, in dem die Hauptamtlichen jeweils mit einigen Lehrbeauf-

19 Die Fortbildungsordnung wurde im Jahr 2006 als vorläufige Maßnahme für eine zweijährige Phase eingesetzt. Sie orientiert sich an der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Baden-Württemberg und an der Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Baden-Württemberg. Nach Auskunft der Hochschule wurde die Fortbildungsordnung mit Blick auf die spezielle Situation der Lehre im Fach Kunsttherapie der HKT modifiziert.

20 Ferner legt die Satzung der HKT die Empfehlungen „Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen“ zugrunde, die vom 185. Plenum der Hochschulrektorenkonferenz (1998) beschlossen wurden.

tragten regelmäßig Kontakt halten, um einen intensiveren Austausch zu gewährleisten.

- Einsetzung eines Wissenschaftlichen Beirats der HKT (2007)

Der Beirat hat die Funktion, die Hochschule aus externer Perspektive in qualitativer Weiterentwicklung von Lehre und Forschung zu beraten und begleiten.

- Einbindung der Absolventen in die Qualitätssicherung der Hochschule

Seit 1994 hat die HKT regelmäßig zwei unterschiedliche Erhebungsarten (qualitativ und quantitativ) durchgeführt, welche die Sicht der Absolventen hinsichtlich der Qualität ihres Studiums erfassen sollen. Die Ergebnisse der Erhebungen wurden nach Auskunft der HKT systematisch ausgewertet und fanden ihren Niederschlag in Überarbeitungen der Studien- und Prüfungsordnung des Diplomstudiengangs einerseits sowie in der Konzeption des neuen Bachelor- und Masterstudiengangs andererseits.

- Studienreformkonferenz (2006)

In der Studienreformkonferenz, die in Zusammenhang mit der Konzeption der neuen Studiengänge eingesetzt wurde und sowohl Angehörige der Hochschule als auch hochschulexterne Mitglieder umfasste, konnten etwa Erfahrungen der Alumni mit dem Studium und der anschließenden Berufspraxis einbezogen werden.²¹

A.VII. Kooperationen

Die HKT Nürtingen kooperiert mit zahlreichen Hochschulen in Deutschland und im europäischen Ausland (Österreich, Schweiz, Niederlande, Italien, Finnland). Inhalte und Formen der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen sind von unterschiedlicher Art und umfassen Lehrimporte/Lehrexporte, Projektarbeit, hochschulpolitische Arbeit, Studierenden- und Dozentenaustausch, die Erstellung einer Open-Access-Datenbank, vertraglich vereinbarte Forschungsk Kooperationen und gemeinsame Forschungsprojekte sowie die Planung eines gemeinsamen, international ausgerichteten, interdisziplinären Masterstudiengangs. Ferner gehört die HKT vier Verbänden an:

²¹ Berücksichtigt wurden beispielsweise die verstärkte Vorbereitung auf die Arbeit in Gruppensettings, die stärkere Gewichtung pädagogischer Studieninhalte, der Wunsch nach Unterstützung in der Bewerbungsvorbereitung und Anregungen zu praxisnahen Prüfungsformen.

- Deutscher Fachverband für Kunst- und Gestaltungstherapie (DFKGT): Gründungsmitglied, kontinuierliche Kooperation und Mitarbeit bei der Formulierung von Ausbildungsstandards, Erarbeitung des Berufsbilds und kunsttherapeutischer Leitlinien, Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen, berufspolitische Arbeit
- European Consortium for Art Therapy Education (ECArTE) (internationaler Verband kunsttherapeutischer Hochschulausbildungen): aktive Beteiligung an Kongressen, internationaler Austausch, Kontakte mit ausländischen Hochschulen, europäische Master-Projekte, langjährige Mitgliedschaft
- Internationale Gesellschaft für Kunst, Gestaltung und Therapie (IGKGT): Beteiligung an Kongressen, internationaler Fachdiskurs, langjährige Mitgliedschaft

Darüber hinaus kooperiert die Nürtinger Hochschule in unterschiedlicher Intensität mit 14 inländischen Einrichtungen im Rahmen des Lehrimports und -exports sowie bei Forschungsvorhaben.

Des Weiteren bestehen Kooperationsbeziehungen der HKT mit 10 ausländischen Institutionen in der Schweiz, in Spanien, Italien, Griechenland, Tschechien und Polen. Inhaltlich handelt es sich dabei um Institutionen für interkulturelle Arbeit, um eine Einrichtung der Weiterbildung, um psychiatrische Kliniken, um eine Schule für Gehörlose und Schwerhörige, um eine Schule für Blinde und Sehbehinderte, um die internationale Jugendbegegnungsstätte in Auschwitz.

Darüber hinaus arbeitet die HKT nach eigener Darstellung mit insgesamt über 300 vom Praktikantenamt der Hochschule als Praktikumsstelle anerkannten Institutionen im In- und Ausland zusammen, in denen die Studierenden auf der Grundlage eines gegenseitigen Vertrags die für den Studienabschluss erforderlichen Praktika ableisten. Bei den kooperierenden Unternehmen handelt es sich um klinische Einrichtungen im Bereich der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Tageskliniken, Onkologische Abteilungen, Kinderkliniken und Beratungsstellen. In zunehmendem Maße kommen nach Auskunft der HKT auch pädagogische Einrichtungen hinzu, etwa Schulen, Kinderheime und Kindergärten, die mit Einzel- und Gruppenförderung sozial schwieriger Kinder arbeiten. Weiterhin suchen nach Darstellung der HKT zunehmend auch Unternehmensberatungen und Bildungseinrichtungen Unterstützung durch Kunsttherapeuten.

Die Studierenden der HKT nutzen folgende Kapazitäten anderer Hochschulen:

- Bibliotheken der Universität Tübingen und der Pädagogischen Hochschule Reutlingen
- Infrastruktur der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen (HWU): Rechenzentrum, Medienzentrum, Mensa

Mit der Freien Kunstakademie Nürtingen gibt es eine vertragliche Kooperationsvereinbarung hinsichtlich der Nutzung von Werkstätten.²²

22 Siehe Kapitel IV.2.

B. Bewertung

B.I. Zum Konzept

Der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen ist es innerhalb der vergangenen zwei Jahrzehnte gelungen, sich in Deutschland als eine von zwei privaten staatlich anerkannten Hochschulen mit einem grundständigen Angebot in Kunsttherapie erfolgreich zu etablieren. In dieser Zeit verließen rund 700 Absolventen diese Hochschule, die überwiegend eine fachlich angemessene Beschäftigung auch im überregionalen Bereich gefunden haben. Sie werden weitgehend Sozialarbeitern/Sozialpädagogen gleichgestellt. Hervorhebenswert ist das sehr hohe Engagement des Trägers, der Hochschulleitung und aller weiteren Hochschulangehörigen unter Einschluss der Studierenden, zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Hochschule auch unter finanziell eingeschränkten Bedingungen beizutragen. Die - gemessen an dem langen Zeitraum des Bestehens der Hochschule - relativ geringe Zahl von Absolventen sowie die Absicht der Hochschule, in absehbarer Zeit weder die Zahl der Studierenden in Kunsttherapie deutlich zu erhöhen noch weitere Studienangebote außerhalb der Kunsttherapie einzurichten, zeigen, dass die HKT - ihrem Namen und ihrer Gründungsabsicht entsprechend - sich fachlich in einer Nische niedergelassen hat, welche sich aus nachvollziehbaren Gründen nicht beliebig erweitern lässt.²³

Die für das Studienangebot entwickelten Ziele, fachlichen Grundlegungen und Lehrinhalte erweisen sich sowohl mit dem Leitbild der Hochschule als auch mit den angestrebten fachlichen Qualifikationsmerkmalen als kongruent und werden diesem insbesondere durch die dreifache Ausrichtung und Schwerpunktsetzung auf künstlerische Praxis, den Erwerb psychotherapeutisch-pädagogischer sowie kunsttherapeutischer Kompetenzen weitestgehend gerecht. Der Bachelor-Studiengang ist - trotz seiner vielfältigen Ausrichtung - sowohl hinsichtlich adäquater Theoriekonzepte, Selbsterfahrung sowie kunsttherapeutisch-praxisbezogener Ausbildung stringent aufgebaut. Der Master-Studiengang ist allerdings hinsichtlich der formulierten Ziele zu ambitioniert konzipiert und in dieser Form (zeitlich, personell und hinsichtlich der vorhandenen Ausstattung) kaum zu realisieren. Es ist daher erforderlich, die Ziele für diesen Studiengang realistischer zu formulieren.

23 Kunsttherapie wird als grundständiges Studium an staatlichen Hochschulen gar nicht, sondern neben der HKT nur noch an der privaten FH Ottersberg (Niedersachsen) angeboten; die FH Ottersberg bietet darüber hinaus noch Theaterpädagogik (Bachelor of Arts) und Freie Bildende Kunst (Bachelor of Fine Arts) an. Hinzu kommt ein akkreditiertes Masterangebot „Kunsttherapie“ an der Alanus-Hochschule, Alfter (NRW). Als verwandte Studiengänge können Musiktherapie (FH Heidelberg/ sowie im weiteren Sinne - jedenfalls was den Arbeitsmarkt betrifft - Ergotherapie gelten.

Die HKT hat in jüngster Zeit erste erfolgreiche Schritte unternommen, das Fach auch unter Gesichtspunkten der Forschung zu profilieren, indem sie eine Professur und ein Institut für Kunsttherapie-Forschung eingerichtet hat.

Die erwähnten finanziellen Restriktionen wirken sich allerdings abträglich auf die Personalausstattung in Lehre und Forschung aus, für die zwar knapp 6 hauptamtliche Professuren ausgewiesen werden, nach Abzug von Rektorats-, Verwaltungs- und sonstigen Leitungsaufgaben aber nur rund 4 Vollzeitäquivalente für professorale Aufgaben in Lehre und Forschung übrigbleiben. Deshalb ist ein Aufwuchs hauptberuflicher Professuren zwingend erforderlich.

B.II. Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung

Strukturen und Organisationsformen sowohl im Verhältnis zwischen Träger und Hochschule als auch im Zusammenwirken der Hochschulleitung mit den übrigen Hochschulangehörigen sind prinzipiell positiv zu bewerten. Die Trägerin, die Stiftung für Kunst und Kunsttherapie Nürtingen, verfolgt mit der Hochschule keine wirtschaftlichen Interessen, sondern will Kunst und Erziehung fördern. Die Freiheit von Lehre und Forschung ist gewährleistet. Hervorzuheben sind die starke Stellung des Senats innerhalb der Hochschule, der weitgehende Mitwirkungsrechte seiner Mitglieder sicherstellt, sowie generell die ausgesprochen partizipativ ausgerichteten Organisationsstrukturen und Prozesse. So hat auch die Umstellung auf das konsekutive Studienangebot unter einer breiten Beteiligung der Hochschulangehörigen stattgefunden, was die Umsetzung der im Leitbild verankerten Ziele belegt.

Ebenfalls zu begrüßen und organisatorisch sinnvoll ist das An-Institut für die Betreuung von Forschungsvorhaben, das 2007 als In-Institut in die Hochschule integriert wurde, sowie die Einrichtung eines Zentrums zur Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten.

Insgesamt weisen Leitungsstruktur und Organisation der Hochschule nur wenige Schwächen auf, zu denen folgende Empfehlungen gegeben werden:

- Während das Kuratorium, das vor allem die Stakeholder repräsentiert und dem Stiftungsvorstand beigelegt ist, mit maximal 24 Mitgliedern angesichts der Größe der Hochschule überdimensioniert wirkt und daher verkleinert werden sollte, um effektiv arbeiten zu können, sollte der Wissenschaftliche Beirat, der bisher

nur einmal jährlich einberufen wird, durchaus häufiger tagen, um den „externen Blick“ angesichts der bestehenden Entwicklungserfordernisse wissenschaftsadäquat zu stärken.

- Innerhalb der Hochschule besteht eine Vielzahl von Gremien, die aufgrund der geringen Zahl von Professoren oftmals personenidentisch agieren müssen. Angesichts der damit einhergehenden personellen und sachlichen Überschneidungen sollte die interne Gremienstruktur gestrafft und Abläufe einfacher gestaltet werden (so besteht ein „Fakultätsrat“, aber keine Fakultät). Hierbei wird durchaus anerkannt, dass die Hochschule bereits erfolgreich versucht hat, Empfehlungen erfolgter Evaluationen zur Optimierung ihrer Organisation und ihrer internen Abläufe umzusetzen, und hierbei in der Alltagspraxis pragmatisch verfährt.

Die überschaubare Größe und die vielfältigen Überschneidungen in den Aufgaben haben dazu geführt, dass nach ausführlichen Diskussionen innerhalb des Lehrkörpers von einer leistungsorientierten Vergütung abgesehen wird.

B.III. Zu den Leistungsbereichen

III.1. Studium und Lehre

Die Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen hat erste wichtige Schritte unternommen, ihr bisheriges Diplomstudium konzeptionell als Bachelor- und Masterstudien-gang neu auszurichten und das grundständige Studienangebot dabei sowohl wissenschaftlich zu fundieren als auch professionellen Standards in der Praxis gerecht werden zu lassen. Die Kunsttherapie soll als eigenständige Disziplin mit den drei Schwerpunkten „Künstlerische Praxis und Theorie“, „Kunsttherapeutische Praxis“ und „Theorie und Selbsterfahrung“ konstituiert werden, wobei diese mit den für die Kunsttherapie relevanten Fundierungsdisziplinen Anthropologie, Kunstgeschichte, Pädagogik, Philosophie, Psychologie und Psychotherapie in Verbindung gesetzt werden. Damit sollen die Kunsttherapeuten sowohl für klinische wie auch für pädagogische Praxisfelder qualifiziert werden. Den damit einhergehenden Selbsterfahrungs- und Selbstreflexionsprozessen misst die Hochschule als Qualifizierungsmerkmal zurecht einen besonderen Stellenwert zu. Angesichts der Breite und der Bedeutung der genannten Fundierungsdisziplinen steht die Hochschule für Kunsttherapie vor der fortwährenden Herausforderung, ihrem eigenen Anspruch gerecht zu werden und diese Disziplinen in der Lehre wissenschaftlich fundiert und mit fachlich

geeignetem Lehrpersonal zu vertreten. Ob dies stets in dem erforderlichen Ausmaß gelingen wird, muss aus derzeitiger Sicht offenbleiben.

Insgesamt ist das geplante konsekutive Studienangebot differenziert zu bewerten:

Der Bachelor-Studiengang Kunsttherapie ist sinnvollerweise auf eine Vielzahl von klinischen, pädagogischen und sozialen Berufsfeldern ausgerichtet und praxisorientiert. Er verknüpft den künstlerischen Schwerpunkt mit einer tiefenpsychologisch-psychodynamisch sowie psychotherapeutisch-pädagogisch orientierten Ausbildung. Der neue Bachelor-Studiengang übernimmt die bewährten Inhalte des bisherigen Studiengangs und auch dessen Dauer von 8 Semestern, die aber dem Studienziel angemessen ist.

Eine gewisse Uneindeutigkeit im Falle der psychotherapeutischen Schwerpunktsetzung ergibt sich daraus, dass sich die Praxisfelder als sehr heterogen erweisen und oftmals keine genuine psychotherapeutische Ausrichtung der Kunsttherapie erfordern. Trotz dieser Ausrichtung auf heterogene Praxisfelder ist der Bachelor-Studiengang unter Gesichtspunkten der Plausibilität durchaus stringent aufgebaut, wenn auch die systematischen Grundlegungen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Einführung in Verfahren der empirischen Forschung durchaus noch einen größeren Raum einnehmen könnten.

Für den Bachelor-Studiengang sollte alsbald eine Akkreditierung durch eine offizielle Akkreditierungsagentur angestrebt werden.

Während der Bachelor-Studiengang sowohl in seiner theoretischen Fundierung als auch in seiner Praxisbezogenheit insgesamt das erforderliche Maß an Konsistenz erkennen lässt, sind die hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Ausrichtung hoch ambitioniert formulierten Ziele des Master-Studiengangs in dieser Form kaum zu erfüllen; dies insbesondere aufgrund des - durch die Länge des Bachelor-Studiengangs bedingten - engen zeitlichen Rahmens wie auch der Struktur des hauptberuflichen Lehrkörpers. So soll die wissenschaftliche und künstlerische Ausrichtung im Sinne einer Doppelqualifikation für eine professionelle Arbeit sowohl in sozial- und erziehungswissenschaftlichen als auch klinisch therapeutischen Kontexten befähigen. Auch das für Absolventen angestrebte Kompetenzprofil „forschend, lehrend, supervidierend und anleitend tätig zu werden“, setzt selbst eine entsprechend diesen verschiedenen Funktionen spezialisierte und wissenschaftlich fundierte systematische

Qualifizierung voraus. Allein das Kompetenzprofil der supervidierenden Tätigkeit erfordert bereits eine auf weiteren Fundierungsdisziplinen beruhende Ausrichtung der Qualifizierung. Entsprechendes gilt für die explizite wissenschaftliche Ausrichtung des Studienangebotes, sollen die Kriterien einer damit einhergehenden Forschungspraxis eingehalten werden.

Insgesamt ist das Anspruchsniveau des Master-Studiengangs sehr hoch, die Ziele sind innerhalb von zwei Semestern nicht einlösbar. Deshalb sind eine grundlegende Überarbeitung des Studienkonzepts und eine Studiengangsakkreditierung vor Aufnahme des Studienbetriebs unerlässlich. Die Kompetenzprofile könnten sich beispielsweise konkreter auf klinisch-kunsttherapeutische, soziale oder pädagogische Handlungsfelder beziehen.

III.2. Forschung

Der empirischen Psychotherapieforschung wurde in der Fachhochschule Nürtingen bereits mit einer eigenen Professur mit einem Schwerpunkt in empirischer Psychotherapieforschung und Methodik Rechnung getragen. Datensammlung, Dokumentation von Psychotherapieprozessen im Ausdruck bildnerischer Gestaltung werden in Modulen des Bachelor- und des Master-Studiengangs berücksichtigt. Der kasuistische Fundus dazu ergibt sich aus Selbsterfahrungsseminaren sowie aus der Zusammenarbeit mit universitären und psychiatrischen Einrichtungen. Dazu sind die bestehenden Kooperationen der Hochschule, insbesondere mit den psychiatrischen und psychosomatischen Abteilungen der Universität Ulm und der Ludwig-Maximilians-Universität München hervorzuheben, die neben der Bereitstellung eines klinischen Arbeitsfeldes für Studierende nunmehr auch der Erarbeitung wissenschaftlich fundierter Dokumentation und Prozessdiagnostik der kunsttherapeutischen Arbeit dienen. Hier leistet die Hochschule bereits einen wichtigen Forschungsbeitrag für die Evaluierung kunsttherapeutischer Prozesse im klinischen Schwerpunkt.

Als ein weiterer Schwerpunkt zur empirischen Psychotherapieforschung ist eine kunsttherapeutische Datenbank geplant, die zur weiteren Fundierung der Theoriebildung des Faches beitragen und als Basis künftiger Forschung dienen kann. Damit werden Bedingungen für eine Ausweitung und Neukonzipierung des forschenden Zugangs zu den klinischen Feldern der Kunsttherapie geschaffen. Allerdings bedarf es für die Umsetzung dieser Forschungsaktivitäten zum einen eines über die derzei-

tigen Kapazitäten hinausgehenden zeitlichen Freiraumes für die Lehrenden. Will die Hochschule ihren ambitionierten Forschungsinteressen nachkommen, so müssen zum anderen künftig die zu berufenden hauptamtlichen Professoren - außerhalb des explizit künstlerischen Schwerpunktes - ihre wissenschaftliche und forschungsbezogene Qualifikation nachweisen.

Neben dem Bemühen um eine empirische Psychotherapieforschung verliert die Hochschule jene Paradigmen nicht aus dem Auge, die dem spezifischen Forschungsgegenstand „Kunsttherapie“ adäquat sind, wie tiefenpsychologische, psychodynamische und humanistische Persönlichkeitskonzepte. Sie sind in Theorie, Lehre und Praxis solide verankert. Die Wertschätzung für diese Konzepte lässt von der Kunsthochschule erwarten, dass hier dem kunsttherapeutischen Ansatz adäquate Entwicklungs-, Krankheits-, und Behandlungskonzepte erarbeitet und auch wertvolle Beiträge für eine psychologische Anthropologie geleistet werden.

III.3. Fort- und Weiterbildung

Gemessen an ihrer Größe engagiert sich die HKT Nürtingen auch in der Fort- und Weiterbildung mit einem breitgefächerten Angebot. Es reicht von kurzen Fortbildungsseminaren über vielfältige Weiterbildungs-Module bis hin zu mehrjährigen berufsbegleitenden Maßnahmen. Angesichts einer tendenziellen Monopolstellung auf dem Gebiet der Kunsttherapie besteht einerseits auch eine gewisse Verpflichtung, solche Angebote vorzuhalten, andererseits werden diese von Absolventen und anderen Interessenten aus therapeutischen und künstlerischen Bereichen gerne angenommen und werden wegen des bundesweit geringen Angebots gut nachgefragt.

III.4. Zur Ausstattung

Die Hochschule errechnet auf der Basis von 5,75 besetzten Professorenstellen und einer Zahl von 205 Studierenden im Diplom-Studiengang des SS 2007 ein Betreuungsverhältnis von 1:35. Da auf die 5,75 Professorenstellen allerdings auch Leitungsaufgaben entfallen und diese bei der Betreuungsrelation sowie auch generell in der Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre herauszurechnen sind, verbleiben nach Abzug²⁴ der entsprechenden Anteile nur rund 4 Vollzeitäquivalente für hauptberufliche Professoren. Daraus ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von 1:51. Dies ist

²⁴ Verwaltungsleitung (- 0,5), Rektorat (- 0,6), weitere Leitungsaufgaben (2 x - 0,1), Ersetzung der bisherigen Gastprofessur durch eine halbe Stelle (- 0,5): $5,75 - 1,8 = 3,95$.

in einem fachlich sehr differenzierten und zudem sehr betreuungsintensiven Studienangebot deutlich zu wenig. Deshalb ist eine Anhebung der Zahl der hauptberuflichen Professuren um 2 weitere Vollzeitäquivalente auf mindestens 8 (bei Beibehaltung der aus der Fußnote ersichtlichen Reduzierungen) erforderlich. Darin kann das Masterangebot noch nicht eingeschlossen sein, da seine inhaltliche Struktur bislang nicht feststeht.

Die räumliche Ausstattung ermöglicht es den Studierenden auf adäquate Weise, sowohl einen eigenen Atelierplatz als Ort der Erprobung individueller Ausdrucksformen zu finden als auch in geeigneten Vorlesungs- und Seminarräumen zu studieren; so sind allein in verschiedenen, der Hochschule zur Verfügung stehenden Ateliers und Künstlerhäusern gut 2.300 qm Flächen für die künstlerische Arbeit vorhanden.

Die übrige technische Ausstattung unter Einschluss der IT-Infrastruktur ist knapp, aber ausreichend.

Die Bibliothek stellt den Studierenden einen Anfangsbestand der Fachliteratur zur Verfügung, sollte jedoch den eigenen wissenschaftlichen und forschungsorientierten Ansprüchen gemäß rasch und nachhaltig erweitert werden, sowohl im enzyklopädischen Bereich der Grundlagendisziplinen Kunst, Psychologie, Pädagogik, Psychotherapie und Kunsttherapie, aber auch im Schwerpunkt der Forschungsmethoden.

III.5. Zur Finanzierung

Aufgrund des niedrigen Kapitalstocks der Stiftung, die zugleich Trägerin der Hochschule ist, sind deren jährlichen Zuwendungen an die HKT sehr gering, so dass diese auf Studiengebühren - bei einer relativ geringen Zahl an Studierenden - und auf die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg als Haupteinnahmequellen angewiesen ist. Dies führt auf der Ausgabenseite dazu, dass die Hochschule bei Gehältern, Investitionen und Sachausgaben durchweg besonders maßvoll agieren muss. Dies hat beschränkende Konsequenzen etwa in der Personalstruktur, dem Ausstattungsstandard und den Mitteln für Forschung und Dienstreisen zur Folge. Die Hochschule wird - nicht nur wegen der unabweisbaren Verbesserung der Ausstattung mit Professuren - ihre Einnahmen kurz- und mittelfristig deutlich verbessern müssen, wozu die bisher geplante moderate Anhebung der Studiengebühren bei weitem nicht ausreichen wird. Die HKT sollte sich um eine verstärkte Einwerbung von Drittmitteln für Forschungsaktivitäten - auch zum Zwecke der Qualitätssicherung - bemühen so-

wie die Einnahme von zusätzlichen Mitteln für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verstärken.

Zu erwägen ist auch, ob staatliche Zuwendungen unter der Voraussetzung, dass das Land dem spezifischen Studienangebot weiterhin eine sehr hohe Bedeutung zumisst, erhöht werden können, da die Ausbildung von Kunsttherapeuten sowohl in künstlerischen als auch in therapeutischen, pädagogischen und psychologischen Bereichen deutlich kostenintensiver ist als etwa die Ausbildung von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen.

Aufgrund der staatlichen Zuwendungen und der über viele Jahre relativ konstanten Einnahme von Studiengebühren ist ein Scheitern der HKT Nürtingen eher unwahrscheinlich. Allerdings ist es erforderlich, dass eine Bürgschaft als Sicherheitsleistung in angemessener Höhe hinterlegt wird.²⁵

III.6. Zur Qualitätssicherung

Die HKT setzt bereits seit einigen Jahren sowohl interne als auch externe Verfahren zur Qualitätssicherung ein. Die internen Maßnahmen richten sich dabei primär auf die Verbesserung der Qualität der Lehre sowie des Studien- und Berufserfolgs der Studierenden und belegen das hohe Interesse der Hochschule an einer nachhaltigen Entwicklung ihrer Absolventen.

Die Evaluation des Diplom-Studiengangs sowie die Einrichtung eines Wissenschaftlichen Beirats Standards stellen aner kennenswerte Bemühungen um externe Qualitätssicherung dar.

Insgesamt stehen die verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen jedoch noch additiv nebeneinander. Es wird empfohlen, ein kohärentes und umfassendes Qualitätssicherungssystem unter Einschluss der neuerdings verstärkten Forschungsaktivitäten zu entwickeln.

²⁵ Hierbei wird auf das Positionspapier zur Ausgestaltung des Prüfbereichs „Finanzierung“ im Rahmen der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen verwiesen, das der Wissenschaftsrat voraussichtlich im Juli 2008 beschließen wird. Danach ist eine Sicherheitsleistung mindestens für alle Studierenden, die sich im letzten Drittel ihrer Ausbildung befinden, notwendig. Im Falle der HKT ist dieser Zeitraum auf die letzten beiden Studienjahrgänge auszudehnen, da nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten eines Hochschulwechsels bestehen. Die Höhe dieser Sicherheitsleistung richtet sich nach den Betriebskosten der Hochschule. Bei der Berechnung der Sicherheitsleistung können sämtliche als gesichert geltenden Einnahmen sowie das Vermögen der Trägerstiftung positiv einbezogen werden. Außerdem können verbindliche Abreden mit der Fachhochschule Ottersberg zur Übernahme von Studierenden berücksichtigt werden.

III.7. Zur Kooperation

Die HKT Nürtingen ist im Laufe ihres Bestehens ertragreiche Kooperationsbeziehungen mit anderen Hochschulen des In- und Auslands in der Lehre - darunter viele Lehrimporte und -exporte - und zunehmend auch in der Forschung eingegangen. Ihrer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Kunsttherapie entsprechend kooperiert sie mit Fachverbänden sowie -kliniken. Den Anforderungen an eine Fachhochschule entspricht sie zudem durch zahlreiche bewährte Kontakte mit Unternehmen und Einrichtungen unter Einschluss von Museen, in denen die Studierenden Praktika ableisten können.

Anhang

Übersicht 1: Abteilungen und Organisationsbereiche

Übersicht 2: Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender nach Studiengängen vom WS 2001/02 bis WS 2006/07

Übersicht 3: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Übersicht 4: Finanzierung 2002-2006

Übersicht 5: Finanzplanung 2007-2011

Übersicht 1: Abteilungen und Organisationsbereiche



Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 2: Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender nach Studiengängen vom WS 2001/02 bis WS 2006/07

Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte (ggf.)	WS 2001/02				WS 2002/03				WS 2003/04			
		Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ^{*)}	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ^{*)}	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ^{*)}	davon weibl. in %	davon ausländ. in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Kunsttherapie	-	-	-	-	-	221	194	83,7	6,3	234	200	85,5	6,0

Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte (ggf.)	WS 2004/05				WS 2005/06				WS 2006/07			
		Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ^{*)}	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ^{*)}	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ^{*)}	davon weibl. in %	davon ausländ. in %
1	2	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Kunsttherapie	-	244	208	87,7	4,9	248	204	69,8	4,0	254	209	90,9	3,2

*) RSZ = Regelstudienzeit

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Finanzierung 2002-2006

Positionen	Angaben in T€ (gerundet)				
	Kalenderjahr				
	2002	2003	2004	2005	2006
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
Studiengebühren	457	501	555	579	575
Einnahmen aus Seminarbetrieb	7	9	12	11	14
Einnahmen aus Sponsoring und Spenden ²⁾	0	5	3	0	5
Stiftungsprofessuren	0	0	0	0	0
Einnahmen aus Stiftungserlösen	0	15	15	4	0
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:					
- Land	471	466	462	462	462
- Kommune ¹⁾	0	0	0	0	0
Drittmittel	0	0	0	8	8
Sonstige Einnahmen:					
- Verwaltungseinnahmen	8	7	10	6	14
- Vermietungen	9	12	17	20	18
- Zuweisungen Stipendien	3	1	2	1	1
- Zinserträge	0	1	3	6	6
- Erasmus/Sokrates	0	5	3	4	3
- Fortbildung	0	0	19	7	3
- Berufsbegleitende Weiterbildung	0	0	0	0	5
Gesamteinnahmen	955	1.022	1.101	1.108	1.114
Ausgaben					
Personalausgaben:					
Professuren	348	353	405	394	411
wiss. Personal	0	0	0	7	27
sonst. Personal	135	149	128	134	142
Lehraufträge	101	109	103	116	119
Investitionen	4	4	5	6	12
Sachausgaben:					
- Mieten/Nebenkosten	234	235	271	285	281
- Studentenwerksabgaben	21	25	29	18 ³⁾	43 ³⁾
- Öffentlichkeitsarbeit	16	14	18	16	37 ⁴⁾
- Bibliothek	3	8	6	12	11
- EDV	10	5	9	7	7
- Bürokosten	8	12	10	10	10
Sonstige betriebliche Ausgaben	17	11	33	22	42 ⁵⁾
Gesamtausgaben	897	925	1.017	1.027	1.142
Überschuss / Defizit	58	97	84	81	-28
	0	7	18	18	28

Kommentare:

1) Geldwerter Vorteil Kommune.

2) Seit seiner Gründung werden Spenden in der Regel an den Förderverein der FHKT geleitet.

3) Buchung Studentenwerksbeitrag 2005 teilweise erst in 2006.

4) Unter dieser Position wurden die Fahrkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbucht.

5) Beratungs- und Anwaltskosten im Rahmen der Verlängerung des Mietvertrags sowie die in der Folge vorgenommenen Renovierungsarbeiten führten im Jahr 2006 zu erheblichen Mehrkosten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Finanzplanung 2007 bis 2011

Positionen	Angaben in T€ (gerundet)				
	Kalenderjahr				
	2007	2008	2009	2010	2011
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
Studiengebühren ¹⁾	580	584	591	629	706
Einnahmen aus Seminarbetrieb	14	15	15	15	15
Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	3	3	3	3	3
Stiftungsprofessuren	0	0	0	0	0
Einnahmen aus Stiftungserlösen	7	7	7	7	7
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:					
- Land	545	545	545	545	545
- Kommune ¹⁾					
Drittmittel ²⁾	12	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen:					
- Verwaltungseinnahmen	14	15	15	16	16
- Vermietungen	5	5	5	3	0
- Zuweisungen Stipendien	4	3	3	3	3
- Zinserträge	7	9	11	12	12
- Erasmus/Sokrates	4	4	4	4	4
- Fortbildung	5	5	6	6	7
- Berufliche Weiterbildung	5	5	5	5	5
Gesamteinnahmen	1.205	1.200	1.210	1.248	1.323
Ausgaben					
Personalausgaben:					
Professuren	431	431	438	421	441
wiss. Personal	23	23	23	30	43
sonst. Personal	145	135	138	148	152
Lehraufträge	110	110	110	115	125
Investitionen	16	26	29	27	27
Sachausgaben:					
- Mieten/Nebenkosten	252	240	237	242	247
- Studentenwerksbeiträge	25	26	27	28	30
- Institutionelle Akkreditierung	0	20	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	20	26	27	27	27
- Bibliothek	12	12	14	15	15
- Forschung	5	16	17	18	28
- EDV ³⁾	9	10	12	13	13
- Bürokosten	11	11	12	15	16
Sonstige betriebliche Ausgaben ⁴⁾	55	55	54	56	57
Gesamtausgaben	1.114	1.141	1.138	1.155	1.221
Überschuss / Defizit ⁵⁾	91	59	72	93	102
	28	28	28	28	28

Kommentare:

1) Geldwerter Vorteil Kommune.

2) Drittmittelinwerbung geplant, jedoch keine Kalkulationsgrundlage.

3) Laufende EDV-Kosten sind für Wartung und Pflege kalkuliert, sukzessive Steigerung der Kosten durch Neuan-schaffungen.

4) Rechts- und Beratungskosten, Buchführungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten, Kopierermieten etc.

5) Zweckgebundene Rücklagenbildung zur Absicherung der Hochschule.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule